



Abwasserverband Oberes Weschnitztal

69509 Mörlenbach
Reisener Weg 51

Marco Dölp
Telefon: 06209 / 2722070
Mobil: 0174/ 3172520
Mail: m.doelp@aow-moerlenbach.de

Abwasserverband Oberes Weschnitztal 69509 Mörlenbach Reisener Weg 51

**Herrn Verbandsvorsteher
Bgm. Jens Helmstädter
Rathausplatz 1
69509 Mörlenbach**

Bgm. Jens Helmstädter
Verbandsvorsteher
Bgm. Volker Oehlenschläger
stellv. Verbandsvorsteher

Geschäftsleitung
Geschäftsführer:
Wolfgang Dölp
w.doelp@moerlenbach.de
Stellvertretender Geschäftsführer:
Marco Dölp
m.doelp@aow-moerlenbach.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum:
21.10.2020

Gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher Bgm. Helmstädter,

die ursprünglich für den 18.11.2020 geplante, gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal kann aufgrund des steigenden Infektionsgeschehens und der nicht weiter vorhersehbaren Entwicklung im Landkreis Bergstraße nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, dass die notwendigen Beschlüsse im Umlaufbeschlussverfahren gefasst werden sollen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die offizielle Einladung, sowie alle zu behandelnden Tagesordnungspunkte mit Beschlussvorlagen. Darüber hinaus liegt ein Beschlussbogen bei, den Sie bitte bis **Mittwoch, den 18.11.2020** ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.

Die Übermittlung kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- 1.) Per Mail: m.doelp@aow-moerlenbach.de
- 2.) Per Post: **Abwasserverband Oberes Weschnitztal
Reisener Weg 51
69509 Mörlenbach**

Für alle Fragen in Bezug auf die Tagesordnungspunkte oder sonstige Fragen können Sie sich jederzeit gerne bei der Geschäftsleitung melden.

Hierzu stehen folgende Wege offen:

- 1.) Per Mail: m.doelp@aow-moerlenbach.de
- 2.) Per Telefon: 06209/ 2722070/ Mobil: 0174/ 3172520

Wir hoffen, dass das Infektionsgeschehen hinsichtlich des Corona- Virus bald wieder Präsenzveranstaltungen zulässt. Bis dahin wünsche ich Ihnen persönlich Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Herzlichst,
Marco Dölp



Geschäftsleitung

Abwasserverband Oberes Weschnitztal

69509 Mörlenbach
Reisener Weg 51

Telefon : 06209 / 2722070
Mobil : 0174/ 3172520

Abwasserverband Oberes Weschnitztal 69509 Mörlenbach

Herrn Verbandsvorsteher
Bgm. Jens Helmstädter
Rathausplatz 1
69509 Mörlenbach

Bgm. Jens Helmstädter
Verbandsvorsteher
Bgm. Volker Oehlenschläger
stellv. Verbandsvorsteher
Geschäftsleitung
Geschäftsführer:
Wolfgang Dölp
w.doelp@moerlenbach.de
stellv. Geschäftsführer:
Marco Dölp
m.doelp@aow-moerlenbach.de
stellv. Geschäftsführer:
Heinz Rettig

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen
AOW: mdö

Datum: 12.10.2020

Gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Weschnitztal“

Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens bezüglich des Corona- Virus und der nicht abschätzbaren weiteren Entwicklung findet keine Präsenzsitzung statt.

Die Beschlüsse sollen im Umlaufverfahren gefasst werden

Abgabe Abstimmung bis Mittwoch: 18.11.2020

Tagesordnung gemeinsame Sitzung

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Verbandsvorstehers
 - 1.2 der Geschäftsleitung
 - 1.3 der Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019;
 - 2.1. Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - 2.2. Beschluss über die Ergebnisverwendung
 - 2.3. Entlastung des Verbandsvorstandes gem. § 25 Abs.2 der Verbandssatzung (Anlage: Beschlussvorlage)
3. Wirtschaftsführung 2020;
 - Finanzauszugsbericht zum 31.07.2020 (Anlage: Beschlussvorlage)
4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung (Anlage: Beschlussvorlage)

5. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021;
 - Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung
(Anlage: Beschlussvorlage)

6. Unvermutete Kassenprüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße am 03.09.2020
 - Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG
(Anlage: Beschlussvorlage)

Tagesordnung Sitzung Verbandsvorstand

7. EKVO Maßnahme Verband- Wasserschutzzone;
 - Vergabe der Ing. Leistungen
(Anlage: Beschlussvorlage)

8. Personalangelegenheiten;
 - Höhergruppierung eines Angestellten des Teams „Netze und Bauwerke“
(Anlage: Beschlussvorlage)

9. Personalangelegenheiten;
 - Übernahme eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
(Anlage: Beschlussvorlage)

10. Personalangelegenheiten;
 - Ordentliche Kündigung eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in der Probezeit
(Anlage: Beschlussvorlage)

11. Restfinanzierung Vermögensplan 2019;
 - Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2,894 Millionen EUR
Anlage: Beschlussvorlage

Mit freundlichen Grüßen

Jens Helmsädter
Verbandsvorsteher

**Umlaufbeschlüsse zur Gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und der
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal**

Bitte abzugeben bis: Mittwoch, 18.11.2020

Per Mail: m.doelp@aow-moerlenbach.de

Per Post: Abwasserverband Oberes Weschnitztal

Reisener Weg 51

69509 Mörlenbach

Beschlussbogen für: Bgm. Jens Helmstädter

Vorlage Nr. 18112020/ Top 1

Betreff: Mitteilungen

1.1 des Vorstandsvorstehers

1.2 der Verbandsgeschäftsführung

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Datum	Zur Kenntnis genommen

Vorlage Nr. 18112020/ Top 2

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019;

2.1 Bericht des Wirtschaftsprüfers

2.2 Beschluss über die Ergebnisverwendung

2.3 Entlastung des Vorstandes gem. § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Die Verbandsgeschäftsführung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 9 Abs. 2 Ziffer 5 der Verbandssatzung fest.
2. Der Bilanzverlust in Höhe von 8.958,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung Entlastung erteilt.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 3

Betreff: Wirtschaftsführung 2020;

- Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Zur Kenntnis genommen

Vorlage Nr. 18112020/ Top 4

Betreff: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Zum Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, Dreieich bestellt.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 5

Betreff: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021;

- Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gem. § 9 Abs.2 Nr.4 der Verbandssatzung, in der Fassung der Vorlage des Verbandsvorstandes, festgestellt.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 6

Betreff: Unvermutete Kassenprüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße am 03.09.2020;

- Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG

Beschlussvorschlag:

Die im Sachbericht erörterte Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße am 03.09.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG wird zugestimmt. Das Ergebnis der Bewertung ist abzuwarten.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 7

Betreff: EKVO Maßnahme Verband- Wasserschutzzone;

- Vergabe der Ing. Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird an das Ing. Büro IBH Süd GmbH, Eberbach erteilt. Das vorläufige Honorar beträgt inkl. 8% Nebenkosten brutto pauschal 30.000,00 EUR.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 8

Betreff: Personalangelegenheiten;

- Höhergruppierung eines Angestellten des Teams „Netze und Bauwerke“

Beschlussvorschlag:

Der Höhergruppierung von Herrn Eugen Salwasser zum 01.01.2021 von der Entgeltgruppe TVöD/ VKA 5 zu TVöD/ VKA 7 wird zugestimmt.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 9

Betreff: Personalangelegenheiten;

- Übernahme eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme von Herrn Waldemar Neumann in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Vorlage Nr. 18112020/ Top 10

Betreff: Personalangelegenheiten;

- Ordentliche Kündigung eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in der Probezeit

Beschlussvorschlag:

Die ordentliche Kündigung des Angestellten Bernhard Schira in der Probezeit gem. § 622 Abs.3 BGB i.V.m. § 34 Abs.1 S.1 TVöD/ VKA i.V.m. §§ 2, 3 des Arbeitsvertrages vom 18.05.2020 zum 27.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Zur Kenntnis genommen

Vorlage Nr. 18112020/ Top 11

Betreff: Restfinanzierung Vermögensplan 2019;

- Aufnahme eines Kommunaldarlehns in Höhe von 2,894 Millionen EUR

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand stimmt der Aufnahme eines Kommunaldarlehns in Höhe von 2,894 Millionen EUR zur Restfinanzierung des Vermögensplans 2019 bei der Deutschen Kreditbank, Berlin, zu.

Zinssatz: 0,09 %, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung 1,5 % zuzüglich ersparter Zinsen.

Datum	Ja	Nein	Enthaltung

Datum, Unterschrift

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 1 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 12.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand 18.11.2020 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Mitteilungen 1.1. des Verbandsvorstehers 1.2. der Verbandsgeschäftsführung	

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachbericht:

Auf die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Niederschrift zur Baustellenbesprechung am 08.10.2020 wird hingewiesen.

Weitere Mitteilungen erfolgen, soweit notwendig, während der Sitzung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband Oberes Weschnitztal

69509 Mörlenbach
Reisener Weg 51
Telefon : 06209 / 27220-70
m.doelp@aow-moerlenbach.de

Techn. Abteilung:
Telefon : 06209 / 713807

AOW-Moerlenbach@t-online.de

Abwasserverband Oberes Weschnitztal * 69509 Mörlenbach * Reisener Weg 51

A K T E N N O T I Z

Projekt: Bauleitersitzung
laufende Maßnahmen im Verbandsgebiet

Besprechungstermin: 08.10.2020

Ort: Sitzungsraum KLA Mörlenbach

Teilnehmer: Herr Marco Dölp (Abwasserverband)
Herr Helmut Kilian (Abwasserverband)
Frau Beate Schmidt (Abwasserverband)
Herr Florian Weis (IBH Süd GmbH)
Herr Klaus Kilian (Fa. Nikolaus Kilian GmbH)

SB : Marco Dölp

Verteiler :

- Dölp, Wolfgang
- Dölp, Marco
- Kilian, Helmut
- Schmidt, Beate
- Ingenieurbüro Golükes
- Ingenieurbüro Hellriegel
- Ingenieurbüro ABP
- Fa. Nikolaus Kilian
- Fa. Kilian-Kanalсанierung

Inhalt:

0.) ALLGEMEINES

0.1) Nächster Besprechungstermin

Das nächste Treffen findet zusammen mit allen beteiligten Baufirmen und Ingenieurbüros am **Donnerstag, den 19.11.2020 um 9.00 Uhr im Sitzungsraum der KLA Mörlenbach** statt. **Diese Notiz dient gleichzeitig als Einladung zur nächsten Sitzung!**

1) Baumaßnahmen mit Bauleitung durch Ingenieurbüro Golükes

1.1) EKVO-Lindenfels, Wilhelm-Baur Straße

Die LV- Ausgabe erfolgt spätestens in der 44.KW. Die Submission findet in der 46. KW statt. Der nunmehr vorgelegte Zeitplan ist bindend.

1.2) EKVO-Lindenfels, RÜB 410, Kamsbachweg

Die LV- Ausgabe erfolgt spätestens in der 44.KW. Die Submission findet in der 46. KW statt. Der nunmehr vorgelegte Zeitplan ist bindend.

1.3) EKVO-Mörlenbach, Bonsweiher „Südlich Rimbacher Straße“

Danach erfolgt die LV- Ausgabe spätestens in der 48.KW. Die Submission findet in der 51. KW statt. Baubeginn 1.Quartal 2021. Der nunmehr vorgelegte Zeitplan ist bindend.

1.4) EKVO-Lindenfels, Kanalerneuerung „Buchwaldstraße“

Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist zum Jahreswechsel 2020/2021 datiert. Es sind, nach Aussage der beauftragten Fachfirma mit Mehrkosten aufgrund Massenmehrungen zu rechnen (Bachquerung/ Mehrungen bzgl. Anzahl Wasserleitungshausanschlüsse). Es fehlt die Einbindung der Wasserleitung „Am Brunnchen“. Der Zeitpunkt der Erstellung wird mit dem Ordnungsamt der Stadt Lindenfels festgelegt.

2) Baumaßnahmen mit Bauleitung durch IBH

2.1) EKVO-Rimbach, Bahnhofstraße Zotzenbach

Die Baumaßnahme wurde am 02.06.20 begonnen. Die Maßnahme befindet sich im vorgegebenen Zeitfenster. Mit einer Beendigung der Maßnahme ist im April 2021 zu rechnen.

2.2) EKVO-Wasserschutzzone

Abwicklung gem. Wirtschaftsplan 2021. Ausschreibung Anfang Dezember 2020.

3) Baumaßnahmen mit Bauleitung durch den Abwasserverband

3.1) EKVO-Lindenfels, Kleininleiteranschlussleitung „Schöne Aussicht“

Inbetriebnahme der Anlage soll aus finanzierungstechnischen Gründen erst Ende 2020 sein. Somit reicht es aus, wenn die Baumaßnahme Ende 2020 ausgeführt wird. Die Leitung ist verlegt. Das Pumpwerk ist zu bestellen.

3.2) EKVO-Fürth, Kleininleiteranschlussleitung „Brombach“

Die Maßnahme ist als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Gemeinde Fürth, der Entega und dem AOW geplant. Die Maßnahme des AOW bezieht sich lediglich auf die Verlegung der DN 200 Freispiegelleitung. Die Planung liegt vor, wobei der Baubeginn 2021 terminiert wird.

3.3) EKVO-Mörtenbach, Altvaterstraße

Bezüglich der o.g. Maßnahme wird im Wirtschaftsplan 2021 zunächst eine Kanalsanierung vorgesehen. Sollten die Ergebnisse aus der TV- Untersuchung ergeben, dass wesentliche Teile grundlegend erneuert werden müssen, wird die Maßnahme als Tiefbaumaßnahme erweitert.

3.4) EKVO- Fürth, Ortsdurchfahrt Kröckelbach

Die Maßnahme ist zunächst als partielle Sanierungsmaßnahme geplant. Der Umfang wird jedoch noch abschließend festgelegt.

3.5) EKVO- Mörtenbach, Ortsdurchfahrt Ober- Mumbach

Die Maßnahme ist zunächst als partielle Sanierungsmaßnahme geplant. Der Umfang wird jedoch noch abschließend festgelegt.

4) Baumaßnahmen mit Bauleitung ABP- Ingenieure

4.1) EKVO-Fürth, Baumaßnahme Inselstraße

Die Schlussrechnung ist zeitnah dem Ing. Büro zu übermitteln und zu prüfen.

Aufgestellt:

Mörtenbach, den 08.10.2020

Marco Dölp

Geschäftsleitung AOW

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 2 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 12.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand 18.11.2020 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019; 2.1 Bericht des Wirtschaftsprüfers 2.2 Beschluss über die Ergebnisverwendung 2.3 Entlastung des Verbandsvorstandes gem. § 25 Abs. 2 der Verbands- satzung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 9 Abs. 2 Ziffer 5 der Verbandssatzung fest.
2. Der Bilanzverlust in Höhe von 8.958,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsvorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 25 Abs. 2 der Verbandssatzung Entlastung erteilt.

Sachbericht:

Auf den, der Beschlussvorlage beigefügten, Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die ergänzenden Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers und der Verbandsgeschäftsleitung während der Sitzung wird hingewiesen.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserverband
"Oberes Weschnitztal"
Mörtenbach

.....

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

.....

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	8
Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
1. Allgemeine Feststellungen	18
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	19
G. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0769/20
AOW/Jan/Xwf
1051557

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"

– im Folgenden auch kurz "Verband" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Verbandes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 3. Juli 2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Aufgrund satzungsmäßiger Regelung gelten die für Eigenbetriebe maßgebenden Vorschriften hinsichtlich Buchführung und Jahresabschluss sinngemäß, sodass gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach 316 ff. HGB durchzuführen war.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Verbandes in Mörlenbach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. August 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 2. Dezember 2019 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verband.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGe i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGeS unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 25. August 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Verbandes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

- In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 schloss der Verband insgesamt mit einem Jahresverlust von EUR 8.958,00 ab.
- Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr ist wesentlich geprägt durch die Investitionen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO). Diese Investitionen basieren auf den Ergebnissen der flächendeckenden, digitalen Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes im gesamten Verbandsgebiet. Neben den durch die Verbandsaufgabe notwendigen Investitionen in die Verbandskläranlage, machen die Investitionen in die Infrastruktur der Mitgliedskommunen den Hauptteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus.
- Im Rahmen der Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung der Zuleitungskanäle) werden in Vorbereitung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen die Zuleitungskanäle optisch untersucht. Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterhin bestehende Untersuchungspflicht gemäß dem Hessischen Wassergesetz werden genutzt.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Zunächst soll sich die weitere Entwicklung in den nächsten Wirtschaftsjahren an der Verbandsaufgabe orientieren. Insbesondere sind die Baumaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung weiter voranzutreiben, um die Abwasseranlagen im Verbandsgebiet den technischen Anforderungen anzupassen und zu unterhalten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung und Kontrolle der Zuleitungskanäle) im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen weiter abgearbeitet. Ebenso steht die Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens weiter im Fokus. Ab 2020 konzentrieren sich die Investitionen in die Verbandskläranlage im Wesentlichen auf die energetische Sanierung des Faulturms.
- Besonderes Augenmerk ist nach wie vor in den nächsten Jahren auf die Instandhaltung der Abwasseranlagen in Wasserschutz-zonen zu richten. Es gilt, das Gefahrenpotential durch Exfiltration in den betroffenen Bereichen zu minimieren.
- Die im Zeitraum bis 2023 anstehenden Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend verankert. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, sind notwendig und mit der betreffenden Mitgliedskommune abgestimmt. Bei den Planungen steht die Umsetzung der Verbandsaufgabe und der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. Dennoch muss weiter an der zeitlichen Entzerrung des Investitionsprogramms gearbeitet werden. Dies deshalb, weil die daraus resultierenden Zinsmehrbelastungen aus den Kreditaufnahmen den Spielraum im operativen Geschäft zusätzlich belasten. Auch das Risiko einer Zinssteigerung muss in den kommenden Jahren Beachtung finden.
- Die Entwicklung bis zum Jahr 2023 zeigt, dass die Tilgungsleistungen für die bestehenden und zu erwartenden längerfristigen Bankverbindlichkeiten durch die Abschreibungen finanziert werden können. Die Kreditfinanzierung liegt in den Jahren 2021–2023 bei einem Wert von 100 %. Es kommt zu einer Verminderung der Darlehensaufnahme.
- Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgelegt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge von EUR 7.311.000 und Aufwendungen in Höhe von EUR 7.311.000 vor. Der Erfolgsplan ist planerisch ausgeglichen.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss des Verbandes ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung des Verbandes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkatalogs des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Verbandes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung des Verbandes erfolgt EDV-gestützt unter Verwendung des Programms SAGE New Classic Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung der Sage Software GmbH.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, aus dem Anschaffungsdatum, Anschaffungskosten, Restbuchwerte und Abschreibungen ersichtlich sind. Die Summe der Restbuchwerte stimmt mit dem Ausweis in dem Jahresabschluss überein. Zum Anlagespiegel verweisen wir auf Anlage 3. Der Anlagespiegel enthält nach der erweiterten Bruttomethode die historischen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen. Die Anlagenbuchhaltung des Verbandes erfolgt unter Verwendung des Programms Quadriga-Anlagen.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Verbandes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Verbandssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Verbandssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGeS wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Verband hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Verband verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkatalogs des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 5.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2019 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Unterschiede zwischen **Erfolgsplan** und **Gewinn- und Verlustrechnung**:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	2019	2019	
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	6.900	6.907	7
Auflösung Zuschüsse	227	232	5
Aktiviertete Eigenleistungen	150	173	23
Sonstige betriebliche Erträge	5	0	-5
Zinseinnahmen	0	0	0
	7.282	7.312	30
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.336	1.452	116
Personalaufwand	660	697	37
Abschreibungen	3.282	3.320	38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119	118	-1
Zinsaufwendungen	1.854	1.703	-151
Sonstige Steuern	31	31	0
	7.282	7.321	39
Jahresergebnis	0	-9	-9

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich insbesondere höhere aktivierte Eigenleistungen (+TEUR 23) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (+TEUR 5). Die Erträge lagen somit um TEUR 30 über dem Planansatz.

Dem gegenüber dem Planansatz höheren Materialaufwand (+TEUR 116) sowie den höheren Personalaufwand (+TEUR 37) und höheren Abschreibungen (+TEUR 38) standen hingegen niedrigere Zinsaufwendungen (./TEUR 151) gegenüber. Die geringen Zinsaufwendungen resultieren aus niedrigeren langfristigen Verbindlichkeiten als geplant. Die Aufwendungen lagen somit um TEUR 39 über dem Planansatz.

Das Jahresergebnis fiel mit ./TEUR 9 um rd. TEUR 9 niedriger aus als geplant.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Abwasserverband "Oberes Weschnitztal", Mörlenbach, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 25. August 2020

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Abwasserverband "Oberes Weschaltztal", Möriembach
 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage I

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	14.833.915,55	14.633.915,55
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.438,99	6.071,83	II. Rücklagen		
		4.438,99	1. Allgemeine Rücklage	281.835,34	310.000,00
II. Sachanlagen			III. Gewinn/Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.548.655,99	80.487.768,29	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	0,00	50.552,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	211.508,75	95.804,96	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-8.958,00	-78.557,25
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.378,82	74.773,64			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.890.165,55	1.301.781,51	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.771.018,68	2.676.795,91
III. Finanzanlagen	82.706.710,51	81.960.128,40	C. Rückstellungen		
1. Sonstige Ausleihungen	750,00	1.244,01	1. Sonstige Rückstellungen	23.700,00	23.700,00
		750,00		23.700,00	23.700,00
		82.711.899,50	D. Verbindlichkeiten		
		81.997.444,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.118.466,89 (Vorjahr EUR 3.317.227,28)	59.001.860,05	58.160.819,35
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 731.702,84 (Vorjahr EUR 205.919,17)	731.702,84	205.919,17
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 324.564,00 (Vorjahr EUR 327.498,00)	8.350.467,50	6.677.963,50
1. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	36.651,33	38.146,86	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.611,65 (Vorjahr EUR 11.153,69) davon aus Steuern EUR 7.923,71 (Vorjahr EUR 9.534,13) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.687,94 (Vorjahr EUR 1.619,56)	9.611,65	11.153,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	69.685,46			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.036.025,42	897.927,55		66.093.842,04	65.055.849,71
	1.072.876,75	995.099,87		83.795.313,62	82.672.256,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.137,37	9.772,40			
	89.765.313,62	82.972.256,51			

**Abwasserverband "Oberes Weschnitztal", Mörlenbach
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	6.907.336,19	6.908.587,27
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	172.908,01	153.627,34
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>231.711,42</u>	<u>248.883,80</u>
	7.311.955,62	7.311.098,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-493.360,16	-451.285,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-958.305,04</u>	<u>-966.836,88</u>
	-1.451.665,20	-1.418.122,18
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-463.784,36	-495.931,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-232.738,15</u>	<u>-230.962,84</u>
	-696.522,51	-726.894,71
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.320.479,33</u>	<u>-3.303.479,85</u>
	-3.320.479,33	-3.303.479,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-118.131,57</u>	<u>-101.729,77</u>
	1.725.157,01	1.760.871,90
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22,09	22,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,47	35,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.703.134,96</u>	<u>-1.811.813,25</u>
	-1.703.111,40	-1.811.755,59
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>22.045,61</u>	<u>-50.883,69</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-31.003,61</u>	<u>-27.673,56</u>
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>-8.958,00</u></u>	<u><u>-78.557,25</u></u>

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anhang

A. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " zum 31.12.2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu den Anschaffungskosten d.h. Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurden die Werte aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Abwasserverbandes bis zum 31.12.2004 aufgenommen und die Restbuchwerte mittels der Anlagenbuchhaltung berechnet. Die im Geschäftsjahr zugegangenen Anlagegüter wurden monatsgenau abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Bauwerke (Kläranlage und Regenrückhaltebecken) beträgt 50 Jahre. Für die Gruppensammler wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt. Für die immateriellen Vermögensgegenstände, die maschinellen Anlagen, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 5 bis 10 Jahre.

Baumaßnahmen, die nach den satzungsrechtlichen Vorschriften des Abwasserverbandes für die Mitgliedskommunen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) als eigene Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt für die Gruppensammler 40 Jahre.

Sonstige Ausleihungen (Arbeitgeberdarlehen) bestehen zum 31.12.2019 nicht.

Die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Weschnitztal, sind aufgrund der Saldenmitteilung des Kreditinstitutes zum 31.12.2019 aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem zum 31.12.2019 festgestellten Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen bestehen zum 31.12.2019 nicht.

Sonderposten für die gewährten Landeszuschüsse und Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen sind gebildet und mit 5 % des ursprünglichen Zuschussbetrages aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In den langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind die Kreditmittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen gemäß der Eigenkontrollverordnung, die der Abwasserverband als eigene Verbandsaufgabe für die Mitgliedkommunen durchführt, enthalten. Die Verzinsung und Tilgung dieser Darlehen wird über interne Darlehen mit der jeweiligen Mitgliedkommune über die Verbandsumlage abgerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben beinhalten die Darlehen aus der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Fürth und Rimbach. Das durch die Gemeinde Mörlenbach zur Verfügung gestellte interne Darlehen wurde zum 01.01.2014 abgelöst. Das interne Darlehen der Gemeinde Fürth wurde zum 01.01.2014 zu 50% getilgt. Im Übrigen werden die verbleibenden Darlehen nach kalkulatorischen Kosten verzinst und getilgt.

Die Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Stadt Lindenfels erfolgte vertragsgemäß nach dem Barwert durch die entsprechende Übernahme von Darlehnsvaluta aus dem Bestand der Stadt Lindenfels. Diese Darlehen werden bis zur Resttilgung direkt durch den Verband bedient.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Anschaffungskosten

		Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Umbuchung 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Bilanzposition		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Konzessionen, Lizenzen	76.711,59	0,00	0,00	0,00	76.711,59
	Summe:	76.711,59	0,00	0,00	0,00	76.711,59
II.	Sachanlagen					
	Grundstücke	447.772,78	0,00	0,00	0,00	447.772,78
	Gruppenkläranlage	24.460.064,86	0,00	1.857.620,12	0,00	26.317.684,98
	Gruppensammler	27.003.971,67	0,00	566.584,54	0,00	27.570.556,21
	Regenrückhaltebecken	9.722.179,72	0,00	0,00	0,00	9.722.179,72
	Vorteile Gemeinde Fürth	10.211.286,41	0,00	159.503,21	0,00	10.370.789,62
	Vorteile Gemeinde Mörlenbach	10.956.391,14	0,00	395.613,76	0,00	11.352.004,90
	Vorteile Gemeinde Rimbach	12.195.585,11	0,00	188.992,70	0,00	12.384.577,81
	Vorteile Stadt Lindenfels	4.898.835,14	0,00	162.944,45	0,00	5.061.779,59
	Vorteile Verbandsgem. alt	19.639.188,21	0,00	0,00	0,00	19.639.188,21
	Kommunale Anlagen	20.668.020,03	0,00	0,00	0,00	20.668.020,03
	Summe:	140.203.295,07	0,00	3.331.258,78	0,00	143.534.553,85
	Bewegliches Anlagevermögen	1.686.323,18	96.683,77	0,00	0,00	1.783.006,95
	Maschinelle Anlagen	236.761,64	45.332,67	0,00	0,00	282.094,31
	Summe:	1.923.084,82	142.016,44	0,00	0,00	2.065.101,26
	Fuhrpark	32.757,00	0,00	0,00	0,00	32.757,00
	Betriebsausstattung	251.864,34	3.768,94	0,00	0,00	255.633,28
	Summe:	284.621,34	3.768,94	0,00	0,00	288.390,28
	Anlagen im Bau	1.301.781,51	3.919.643,22	-3.331.258,78	0,00	1.890.165,95
	Summe:	1.301.781,51	3.919.643,22	-3.331.258,78	0,00	1.890.165,95
III.	Finanzanlagen					
	Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Summe Anlagevermögen:	143.790.244,33	4.065.428,60	0,00	0,00	147.855.672,93

Entwicklung der Abschreibungen

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Umbuchung 2019 EUR	Abgang 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Restbuchwert 31.12.2019 EUR
Bilanzposition						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Lizenzen	70.639,76	1.632,84	0,00	0,00	72.272,60	4.438,99
Summe:	70.639,76	1.632,84	0,00	0,00	72.272,60	4.438,99
II. Sachanlagen						
Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.772,78
Gruppenkläranlage	13.028.515,99	504.920,74	0,00	0,00	13.533.436,73	12.784.248,25
Gruppensammler	19.255.573,52	452.761,04	0,00	0,00	19.708.334,56	7.862.221,65
Regenrückhaltebecken	5.216.740,94	194.443,60	0,00	0,00	5.411.184,54	4.310.995,18
Vorteile Gemeinde Fürth	1.504.757,46	256.401,96	0,00	0,00	1.761.159,42	8.609.630,20
Vorteile Gemeinde Mörtenbach	1.633.860,96	274.918,47	0,00	0,00	1.908.779,43	9.443.225,47
Vorteile Gemeinde Rimbach	1.624.981,62	305.583,34	0,00	0,00	1.930.564,96	10.454.012,85
Vorteile Stadt Lindenfels	670.191,03	122.882,90	0,00	0,00	793.073,93	4.268.705,66
Vorteile Verbandsgem. Alt.	9.579.637,77	469.249,76	0,00	0,00	10.048.887,53	9.590.300,68
Kommunale Anlagen	7.201.267,49	691.209,27	0,00	0,00	7.892.476,76	12.775.543,27
Summe:	59.715.526,78	3.272.371,08	0,00	0,00	62.987.897,86	80.546.655,99
Bewegl. Anlagevermögen	1.660.767,81	11.175,61	0,00	0,00	1.671.943,42	111.063,53
Maschinelle Anlagen	166.512,05	15.136,04	0,00	0,00	181.648,09	100.446,22
Summe:	1.827.279,86	26.311,65	0,00	0,00	1.853.591,51	211.509,75
Fuhrpark	24.512,83	3.957,20	0,00	0,00	28.470,03	4.286,97
Betriebsausstattung	185.334,87	16.206,56	0,00	0,00	201.541,43	54.091,85
Summe:	209.847,70	20.163,76	0,00	0,00	230.011,46	58.378,82
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890.165,95
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890.165,95
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Summe Anlagevermögen:	61.823.294,40	3.320.479,33	0,00	0,00	65.143.773,43	82.711.899,50

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Die Anlage des **Genossenschaftsanteils** bei der Volksbank Weschnitztal ist zunächst unbefristet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Jahresabschlusserstellung mit 5.000 EUR, sowie **Zeitguthaben** mit 18.700 EUR.

Die **Fristigkeit der Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer Rest-RLZ bis zu einem Jahr	RLZ über 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von davon mehr als 5 Jahre	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.001.860,05	3.118.466,89	55.883.393,16	42.685.203,29	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	6.350.467,50	324.564,00	6.025.903,50	4.529.865,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	731.702,84	731.702,84	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.923,71	9.611,65	9.611,65	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten:	66.093.642,04	4.184.345,38	61.909.296,66	47.215.068,79	0,00

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

Durch die nachfolgenden Tabellen wird ein Vergleich zum Vorjahr hergestellt.

Die Erträge verteilen sich wie folgt:

Erträge aus	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	6.907.336,19	6.908.587,27	-1.251,08
aktivierte Eigenleistung	172.908,01	153.627,34	19.280,67
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	231.711,42	247.383,80	-15.672,38
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	22,09	22,09	0,00
Erlös aus Anlagenverkäufe	0,00	1.500,00	-1.500,00
Zinserträge	1,47	35,57	-34,10
Summe der Erträge:	7.311.979,18	7.311.156,07	823,11

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Materialaufwand	1.451.665,20	1.418.122,18	33.543,02
Personalaufwand	696.522,51	726.894,71	-30.372,20
Abschreibungen	3.320.479,33	3.303.479,85	16.999,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118.131,57	101.729,77	16.401,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.703.134,96	1.811.813,25	-108.678,29
Sonstige Steuern	31.003,61	27.673,56	3.330,05
Summe der Aufwendungen	7.320.937,18	7.369.713,32	-68.776,14

D. Sonstige Angaben**Verwendung des Jahresgewinns**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 (EUR 8.958) auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zur Geschäftsleitung und den Verbandsorganen

Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr war unverändert:

Herr Wolfgang Dölp, Oberamtsrat

stellv. Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr waren unverändert:

Herr Heinz Rettig, Amtmann

Herr Marco Dölp, Bachelor of Arts, Master of Laws-LL.M.

Der Verbandsversammlung gehörten an:

Herr Dr. Roland Loro

Frau Andrea Dudzus

Herr Heinz Jäger

Herr 1. Stadtrat Otto Schneider

Dem Vorstand gehörten an:

Herr Bürgermeister Jens Helmstädter, Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Volker Oehlenschläger, stellv. Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Holger Schmitt, Beisitzer

Herr Bürgermeister Michael Helbig, Beisitzer

Im Berichtsjahr 2019 fanden 2 Sitzungen des Vorstandes und 1 gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Versammlung statt.

Über wichtige Angelegenheiten wurden die Mitglieder des Vorstandes im Verlauf des Berichtsjahres laufend informiert.

Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 173,25 EUR.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 8.

Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB.

Das von unserem Wirtschaftsprüfer, der SWS, Schüllermann u. Partner AG, Dreieich, für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Abschlussprüferhonorar beträgt 5 TEUR.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Mörlenbach, den 12.05.2020

Jens Helmstädter,
Verbandsvorsteher

Wolfgang Dölp,
Verbandsgeschäftsführer

Marco Dölp,
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Abwasserverband " Oberes Weschnitztal " mit Sitz in 69509 Mörlenbach, Rathaus besteht aus den Mitgliedskommunen Lindenfels, Fürth, Rimbach und Mörlenbach. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind die Stadtteile Wald- Erlenbach und Mittershausen der Stadt Heppenheim und der Ortsteil Mackenheim der Gemeinde Absteinach an die Anlagen des Abwasserverbandes angeschlossen.

Die Verbandsaufgabe des Abwasserverbandes ergibt sich aus der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Abwassersammlung und Behandlung stellt eine hoheitliche Aufgabe zunächst der Mitgliedskommunen und durch die Übertragung auf den Abwasserverband eine eigene Aufgabe des Verbandes dar. Insoweit ist der Handlungsrahmen des Verbandes klar definiert. Die örtliche Zuständigkeit des Verbandes erstreckt sich auf das Verbandsgebiet. Ab dem 01.01.2008 ist die Zuständigkeit im Gemeindegebiet der Gemeinde Fürth durch Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen ebenfalls auf den Verband übergegangen. Ab dem 01.01.2009 gilt das Vorgenannte ebenfalls in den Gemeindegebieten der Gemeinden Mörlenbach und Rimbach sowie der Stadt Lindenfels.

III. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellen die Investitionen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) dar. Diese Investitionen basieren auf den Ergebnissen der flächendeckenden, digitalen Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes im gesamten Verbandsgebiet. Neben den durch die Verbandsaufgabe notwendigen Investitionen auf der Verbandskläranlage, machen die Investitionen in die Infrastruktur der Mitgliedskommunen den Hauptteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus. Die Umsetzung der Ergebnisse des Energiegutachtens wurde in Angriff genommen. So wurden z.B. die technischen Einrichtungen zur gesetzlichen Minimierung des Wertes „P-gesamt“ geschaffen. Die neue Schlammpressung stand mit Ende des Wirtschaftsjahres 2019 kurz vor der Inbetriebnahme. Das Verwaltungsgebäude wurde fertiggestellt. Ein Konzept zur Implementierung eines flächendeckenden Spülplans wurde erarbeitet. In diesem Konzept schlägt sich auch die Vorgehensweise bzgl. der Schädlingsbekämpfung im Verbandsgebiet nieder. Im Rahmen der Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung der Zuleitungskanäle) werden in Vorbereitung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen die Zuleitungskanäle optisch untersucht Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterhin bestehende Untersuchungspflicht gem. dem Hess. Wassergesetz werden genutzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Verbandes durch die Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen, werden, nach Beauftragung durch die entsprechende Kommune, abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten in den Mitgliedskommunen durchgeführt. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wurde ein Bauprogramm zum Anschluss von Kleineinleitern erarbeitet, umgesetzt und ständig aktualisiert. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch Verrechnung mit der Abwasserabgabe.

B. Darstellung der Lage des Abwasserverbandes**I. Ertragslage**

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 schloss der Verband insgesamt mit einem Jahresverlust von EUR 8.958,00 ab. In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 dargestellt:

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.908	6.909	-1
Sonstige betriebliche Erträge	232	249	-17
Aktivierete Eigenleistung	173	154	19
Gesamtleistung	7.313	7.312	1
Materialaufwand	1.452	1.418	34
Rohergebnis	5.861	5.894	-33
Personalaufwand	697	727	-30
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.321	3.303	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118	102	16
Sonstige Steuern	31	28	3
Betriebsergebnis	1.694	1.734	-40
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.703	1.812	-109
Finanzergebnis	-1.703	-1.812	109
Jahresgewinn/ Jahresverlust	-9	-78	69

II. Vermögens- und Finanzlage

Eine Übersicht über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Verbandes und ihre Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gibt die folgende Zusammenstellung:

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	6	0,0	-2
Sachanlagen	82.707	98,7	81.960	98,8	747
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
Langfristige Aktiva	82.712	98,7	81.967	98,8	745
Forderungen	36	0,0	127	0,2	-91
Flüssige Mittel	1.036	1,2	868	1,0	168
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	10	0,0	1
Kurzfristige Aktiva	1.083	1,3	1.005	1,2	78
Summe Aktiva	83.795	100,0	82.972	100,0	823
Passivseite					
Eigenkapital	14.907	17,8	14.916	18,0	-9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.771	3,3	2.977	3,6	-206
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.558	66,3	54.844	66,1	714
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	6.350	7,6	6.351	7,6	-1
Langfristige Passiva	79.586	95,0	79.088	95,3	498
Rückstellungen	24	0,0	23	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	3.118	3,7	3.317	4,0	-199
Verbindlichkeiten gg. Mitgliedskommunen	325	0,4	327	0,4	
Verbindlichkeiten aus LL	732	0,9	206	0,3	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	11	0,0	-1
Kurzfristige Passiva	4209	5,0	3.884	4,7	-199
Summe Passiva	83.795	100,0	82.972	100,0	823

Investitionen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

		31.12.2019	Vorjahr
Investitionen (netto)	TEUR	4.065	3.273
von Abschreibungen	%	122,44	99,10
Eigenkapital	TEUR	14.907	14.916
Eigenkapitalquote	%	17,8	18,0
Deckungsgrad (Deckung langfristiges Vermögen durch langfristige Mittel)	%	96,22	96,50

Die wesentlichen Zugänge beim Sachanlagevermögen betreffen die Maßnahmen aus der Umsetzung der EKVO, Erschließungsmaßnahmen in den Mitgliedskommunen, Umsetzung Energieeffizienzgutachten, dem Bau des Verwaltungstraktes sowie Beseitigung von Kleineinleiter-Anschlüssen mit insgesamt 3.919 TEUR.

Der Ausweis des Anlagevermögens zeigt folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2019	81.967	
Anlagenzugänge	<u>4.065</u>	86.032
Abschreibungen 2019		3.320
Anlagenabgänge		<u>0</u>
Stand 31.12.2019		<u>82.712</u>

Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von 37 TEUR. Forderungen aus Landeszuweisungen sind zum 31.12.2019 getilgt.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2018.....	14.916
Jahresverlust 2019.....	<u>9</u>
Stand 31. Dezember 2019.....	<u>14.907</u>

Die Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Zeitgut-haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich in 2019 wie folgt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2018.....		58.161
Kreditaufnahme 2019.....	3.788	
Tilgung 2019.....	<u>2.947</u>	<u>+841</u>
Stand 31. Dezember 2019.....		<u>59.002</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind sämtlich kurzfristig fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen betreffen die noch nicht beglichene Kaufpreisraten aus der Übertragung der Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen mit insgesamt 6.350 TEUR.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Zunächst soll sich die weitere Entwicklung in den nächsten Geschäftsjahren an der Verbandsaufgabe orientieren. Insbesondere sind die Baumaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung weiter voranzutreiben, um die Abwasseranlagen im Verbandsgebiet den technischen Anforderungen anzupassen und zu unterhalten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der EKVO *neu* (Untersuchung und Kontrolle der Zuleitungskanäle) im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, weiter abgearbeitet. Ebenso steht die Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens weiter im Fokus. Ab 2020 konzentrieren sich die Investitionen auf der Verbandskläranlage im Wesentlichen auf die energetische Sanierung des Faulturms. Die übrigen Projekte (Erneuerung der Schlammpressung/ Phosphatelimination/ Bau eines Verwaltungstraktes) sind abgeschlossen. Besonderes Augenmerk ist nach wie vor in den nächsten Jahren auf die Instandhaltung der Abwasseranlagen in Wasserschutzzonen zu richten. Es gilt, das Gefahrenpotential durch Exfiltration in den betroffenen Bereichen zu minimieren. Neben den originären EKVO-Maßnahmen sind weiterhin auch Investitionen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung von Baugebieten in den Mitgliedskommunen zu tätigen. Die Aufträge hierfür erhält der Abwasserverband von der betreffenden Mitgliedskommune im Rahmen deren Bauleitplanung.

Die im Zeitraum bis 2023 anstehenden Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend verankert. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, sind notwendig und mit der betreffenden Mitgliedskommune abgestimmt. Bei den Planungen steht die Umsetzung der Verbandsaufgabe und der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. Dennoch muss weiter an der zeitlichen Entzerrung des Investitionsprogramms gearbeitet werden. Dies deshalb, weil die daraus resultierenden Zinsmehrbelastungen aus den Kreditaufnahmen den Spielraum im operativen Geschäft zusätzlich belasten. Auch das Risiko einer Zinssteigerung muss in den kommenden Jahren Beachtung finden.

Durch die geplante Auflösung der Ergebnisrücklage aus vergangenen Wirtschaftsjahren ist im Erfolgsplan ab 2021 ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Dabei bleibt die Verbandsumlage bis einschließlich 2021 stabil bei 6,9 Mio. EUR, wobei bis 2023 mit einem leichten Anstieg auf 7,00 Mio. EUR zu rechnen ist. Der Erfolgsplan der Jahre 2022 und 2023 ist mit einem Verlust in Höhe von 40 TEUR bzw. 100 TEUR geplant. Die Verluste sollen auch in diesen Wirtschaftsjahren mit der vorhandenen Ergebnisrücklage finanziert werden. Die Auswirkungen aus der optischen Untersuchung der Zuleitungskanäle spiegeln sich finanziell nicht im Erfolgsplan wider. Als Vorkosten der jeweiligen Infrastrukturmaßnahme wird die Belastung über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren verteilt (Laufzeit Darlehen). In den Wirtschaftsplänen 2020- 2023 sind die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen dargestellt. Hiervon ausgehend wird die Verbandsumlage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach dem Verursachungsprinzip errechnet.

Die Entwicklung bis zum Jahr 2023 zeigt, dass die Tilgungsleistungen für die bestehenden und zu erwartenden längerfristigen Bankverbindlichkeiten durch die Abschreibungen finanziert werden können. Die Kreditfinanzierung liegt in den Jahren 2021–2023 bei einem Wert von 100%. Es kommt zu einer Verminderung der Darlehensaufnahme.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge von 7.311.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.311.000 EUR vor. Der Erfolgsplan ist planerisch ausgeglichen.

Der Vermögensplan ist in Einzahlungen und Auszahlungen mit je 7.130.000 EUR ausgeglichen.

Im Erfolgsplan sind alle, zum Zeitpunkt der Aufstellung, bekannten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Die festgesetzte Verbandsumlage reicht aus, um die Aufwendungen abzudecken. Neben den laufenden Aufwendungen sind auch diejenigen Aufwendungen berücksichtigt, die sich aus der Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2020 ergeben werden.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Risikopotentiale in der voraussichtlichen Entwicklung festgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf das, beim Abwasserverband, installierte Kreditmanagement zu. Sämtliche Kreditverbindlichkeiten sind längerfristig, zum Teil auf die Restlaufzeit, festgeschrieben. Insoweit sind die sich hieraus ergebenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen bekannt.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass zurzeit keine nennenswerten Preiserhöhungen zu verzeichnen sind.

Risiken im operativen Teil werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da die notwendigen größeren Fremdleistungsverträge langfristig abgeschlossen und somit kalkulierbar sind. Das Risiko von in Zukunft evtl. steigenden Energiepreisen wurde durch die Installierung und Inbetriebnahme der Faulgasverstromungsanlage auf das derzeit kalkulierbare Niveau reduziert.

Die weltweite Corona- Pandemie wird beim Abwasserverband Oberes Weschnitztal, bis auf situative Anpassungen in der Ablauforganisation des Betriebes, keine monetären Auswirkungen haben.

E. Sonstige Angaben

I. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Bereich der Aufwendungen des Erfolgsplanes soll durch unterjährige Controlling-Berichte die Einhaltung des Planes sichergestellt werden.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen soll weiterhin versucht werden Komplementärmittel des Landes Hessen zu erhalten. Die geplanten Bauinvestitionen sind so vorzubereiten, dass diese zeitnah und ohne Zeitdruck abgewickelt werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überwachung der Ingenieurleistungen, damit die notwendigen Ausschreibungen (VOB, VOL) exakt vorgenommen werden, um kostenintensive Nachträge vermeiden zu können. Im Bereich des Kreditmanagements ist darauf zu achten, dass die notwendigen Kreditmittel längerfristig festgeschrieben werden können, um auch für die zukünftigen Wirtschaftspläne in der Lage zu sein, ordnungsgemäße Planungen vorzulegen, die die weitere Tätigkeit des Verbandes sicherstellen können.

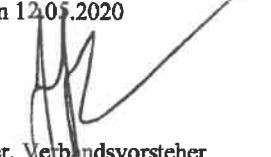
II: Forschung und Entwicklung

Entfällt

III. Zweigniederlassungen

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" unterhält keine Zweigniederlassungen.

Mörlenbach, den 12.05.2020


Jens Helmstädter, ~~Verbands~~vorsteher


Wolfgang Dölp, ~~Verbands~~geschäftsführer


Marco Dölp, stellv. ~~Verbands~~geschäftsführer

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung ist in der Verbandssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. den Bedürfnissen des Verbandes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Vorstandsvorstandes, davon eine gemeinsame Sitzung des Vorstandsvorstandes und der Verbandsversammlung, statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Verbandsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, die Angaben der Organbezüge unterbleiben gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenverteilung ist in der Verbandssatzung geregelt. Die darin getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Verbandes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass vom 15. Mai 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt per Dienstanweisung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. Darüber hinaus wird ein Stellenplan geführt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Verband verfügt nicht über eine Kostenrechnung. Unter Berücksichtigung dieser Feststellung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Verbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, geltende Regelungen werden eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbandes.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verband hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existiert ein systematisches Risikofrüherkennungssystem. Dieses wurde im Jahr 2012 implementiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, im Übrigen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Verband nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Eventuelle Abweichungen innerhalb eines Projektes sind ausgleichsfähig. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Schriftliche Quartalsberichte werden nicht erstellt. Die Berichterstattung erfolgt unterjährig in den regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes. Die Berichte werden schriftlich abgefasst und der jeweiligen Beschlussvorlage beigefügt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung der Verbandsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Verbandsvorstandssitzungen formlos geäußert und durch die Geschäftsführung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt vor, deren Inhalt und Umfang wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Höhe der Zuwendungen ist dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch die Gebietskörperschaft sichergestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen keine Segmente/Konzernunternehmen vor.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist unter anderem durch Einmaleffekte aus der Bildung von Rückstellungen und Anlagenabgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Verband wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es ergibt sich kein Jahresverlust in einer Größenordnung, sodass Ursachen im Sinne dieser Frage analysierbar wären.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Höhe der Verbandsumlage wird regelmäßig überprüft und kostendeckend geplant.

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	6.907	97,6	6.909	97,8	-2
Andere aktivierte Eigenleistungen	173	2,4	154	2,2	19
Gesamtleistung	7.080	100,0	7.063	100,0	17
Sonstige betriebliche Erträge	232	3,3	249	3,5	-17
Materialaufwand	1.452	20,5	1.418	20,1	34
Rohergebnis	5.860	82,8	5.894	83,4	-34
Personalaufwand	697	9,8	727	10,3	-30
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.320	46,9	3.303	46,8	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118	1,7	102	1,4	16
Sonstige Steuern	31	0,4	28	0,4	3
Betriebsergebnis	1.694	23,9	1.734	24,5	-40
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwand	1.703	24,1	1.812	25,6	-109
Finanzergebnis	-1.703	-24,1	-1.812	-25,6	109
Jahresgewinn/Jahresverlust	-9	-0,1	-78	-1,1	69

Die **Umsatzerlöse** betreffen mit TEUR 6.900 die Verbandsumlage auf die Mitgliedsgemeinden.

Der Anstieg des **Materialaufwandes** um TEUR 34 ist im Wesentlichen auf erhöhte Stromaufwendungen, höhere Aufwendungen für die Beseitigung von Klärschlamm sowie erhöhte Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltungen bei geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30 gesunken. Er betrifft unverändert zum Vorjahr 8 Mitarbeiter.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erstmalig ganzjährigen Abschreibung von Anlagevermögen von im Vorjahr aktiviertem Anlagevermögen sowie aus Zugängen des Wirtschaftsjahres.

Der **Zinsaufwand** hat sich infolge planmäßiger Tilgung um TEUR 109 auf TEUR 1.703 weiter verringert. Neuaufnahmen von Darlehen erfolgten hingegen zum Jahresende.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2019	2018	2017
	%	%	%
Umsatzrentabilität	24,5	25,1	28,4
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V. x 100</u> Umsatzerlöse			
Materialaufwandsquote	20,5	20,1	18,7
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung			
Personalaufwandsquote	9,8	10,3	9,3
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung			
Finanzergebnisquote	-100,5	-104,5	-99,8
<u>Finanzergebnis x 100</u> Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V.			

Alle Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlage 8 "Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019" dargestellt.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Anlage 6

Seite 4

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	6	0,0	-2
Sachanlagen	82.707	98,7	81.960	98,8	747
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
Langfristige Aktiva	82.712	98,7	81.967	98,8	745
Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	36	0,1	38	0,1	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	89	0,1	-89
Flüssige Mittel	1.036	1,2	868	1,0	168
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	10	0,0	1
Kurzfristige Aktiva	1.083	1,3	1.005	1,2	78
Summe Aktivseite	83.795	100,0	82.972	100,0	823
Passivseite					
Eigenkapital	14.907	17,8	14.916	18,0	-9
Sonderposten für Investitions- zuschüsse	2.771	3,3	2.977	3,6	-206
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.884	66,7	54.844	66,1	1.040
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	6.025	7,2	6.351	7,6	-326
Langfristige Passiva	79.587	95,0	79.088	95,3	499
Rückstellungen	24	0,0	23	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.118	3,7	3.317	4,0	-199
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	325	0,4	327	0,4	-2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	732	0,9	206	0,3	526
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0,0	11	0,0	-2
Kurzfristige Passiva	4.208	5,0	3.884	4,7	324
Summe Passivseite	83.795	100,0	82.972	100,0	823

Investitionen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote sowie Deckungsgrad entwickelten sich wie folgt:

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Investitionen	TEUR	4.065	3.273	2.553	3.541	3.582
Von den Abschreibungen	%	122,4	99,1	78,7	110,9	115,7
Eigenkapital	TEUR	14.907	14.916	14.994	14.991	14.963
Eigenkapitalquote	%	17,8	18,0	18,1	18,0	17,8
Deckungsgrad (Deckung langfristiges Vermögen durch langfristige Mittel)	%	96,2	96,5	96,3	97,8	101,5

Der Ausweis des Anlagevermögens zeigt folgende Entwicklung:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	81.967	
Anlagenzugänge 2019	4.065	86.032
Anlagenabgänge 2019		0
Abschreibungen 2019		3.320
Stand 31. Dezember 2019		82.712

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	14.916
Jahresverlust/Jahresgewinn 2019	-9
Stand 31. Dezember 2019	14.907

Die Rückstellungen betreffen Kosten für Abschluss- und Prüfungsarbeiten (TEUR 5) sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 19).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit TEUR 58.617 im Wesentlichen Darlehen von Kreditinstituten. Diese entwickelten sich in 2019 wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2018	57.521	
Kreditaufnahme 2019	3.788	61.309
Tilgung 2019		2.692
Stand 31. Dezember 2019		58.617

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten waren bis zu unserer Prüfung im Wesentlichen bezahlt.

c) Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage des Verbandes sollen die folgenden **Kennzahlen** dienen:

	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2015
	%	%	%	%	%
Return-on-Investment	2,0	2,1	2,4	2,5	2,6
$\frac{\text{Gewinn (vor Zinsaufwendungen)}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$					
Eigenkapitalrentabilität	-0,1	-0,5	0,0	0,2	0,4
Liquidität 1. Grades	24,6	22,3	11,3	18,2	292,1
$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$					
Liquidität 2. Grades	25,5	25,6	17,2	19,1	302,1
$\frac{\text{Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Wertpapiere des Umlaufvermögens}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$					
Liquidität 3. Grades	25,7	25,9	17,4	29,7	386,1
$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva}}{\text{Kurzfristige Passiva}} \times 100$					

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechtliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	Letzte Fassung vom 5. Juli 2013
Bezeichnung	Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Sitz	69509 Mörlenbach Rathausplatz 1
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder	Gemeinde Fürth Gemeinde Mörlenbach Gemeinde Rimbach Stadt Lindenfels
Organe des Verbandes	Verbandsversammlung Verbandsvorstand Geschäftsführung
Verbandsversammlung	Vier Personen
Verbandsvorstand	Vier Personen
Geschäftsführung	Herr OAR Wolfgang Dölp (Verbandsgeschäftsführer) Herr AM Heinz Rettig (stellv. Verbandsgeschäftsführer) Herr Marco Dölp (Bachelor of Arts, Master of Laws (LL.M.), stellv. Verbandsgeschäftsführer)

II. Wichtige Verträge

1. Vertrag mit der Firma Lebküchner F + L GmbH, Leingarten

Zwischen dem Verband und der Firma Lebküchner F + L GmbH, Leingarten, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1999 folgender Vertrag geschlossen:

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" überträgt der Firma Lebküchner F + L GmbH folgende Dienstleistungen:

- a) Turnusmäßige Unterhaltsreinigungen und TV-Aufnahmen an den Verbandsanlagen,
- b) Kanalreinigung und TV-Aufnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sowohl für die Verbandsanlagen als auch für die Abwasseranlagen der Mitgliedsgemeinden,
- c) Kanalspülung und Kanalinspektion im Rahmen der Vorbereitung der VOB-Abnahmen von durch den Verband beauftragten Baumaßnahmen.

Der Vertrag wurde auf zehn Jahre abgeschlossen und zwar vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2008. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Form und Frist der Kündigung richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Vertrag mit der Firma EVS Umwelt GmbH, Lorsch

Zwischen dem Verband und der Firma EVS Umwelt GmbH wurde folgender Vertrag geschlossen:

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" beauftragt die EVS Umwelt GmbH ab dem 1. Juli 2003 mit der Entsorgung aller aus dem Betrieb der Verbandskläranlage Mörlenbach anfallenden Klärschlämme.

Der Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008 und verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei weitere Jahre, sofern er nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Vertragsende.

Es wurde eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vereinbart. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2019	EUR 82.711.899,50
	31.12.2018	EUR 81.967.444,24
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.438,99	6.071,83
Sachanlagen	82.706.710,51	81.960.128,40
Finanzanlagen	750,00	1.244,01
	<u>82.711.899,50</u>	<u>81.967.444,24</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

31.12.2019	EUR	4.438,99
31.12.2018	EUR	6.071,83

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	6.071,83
Zugänge 2019	0,00
Abschreibungen 2019	1.632,84
Stand 31. Dezember 2019	<u>4.438,99</u>

Anlage 8

Seite 2

II. Sachanlagen

31.12.2019	EUR	82.706.710,51
31.12.2018	EUR	81.960.128,40

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.546.655,99	80.487.768,29
Technische Anlagen und Maschinen	211.509,75	95.804,96
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.378,82	74.773,64
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.890.165,95	1.301.781,51
	<u>82.706.710,51</u>	<u>81.960.128,40</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	81.960.128,40
Zugänge 2019	4.065.428,60
Abgänge 2019	0,00
Abschreibungen 2019	3.318.846,49
Stand 31. Dezember 2019	<u>82.706.710,51</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2019	EUR	80.546.655,99
31.12.2018	EUR	80.487.768,29

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	80.487.768,29
Zugänge 2019	0,00
Umbuchung 2019	3.331.258,78
Abschreibungen 2019	3.272.371,08
Stand 31. Dezember 2019	<u>80.546.655,99</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2019	EUR	211.509,75
	31.12.2018	EUR	95.804,96

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	95.804,96
Zugänge 2019	142.016,44
Abschreibungen 2019	26.311,65
Stand 31. Dezember 2019	<u>211.509,75</u>

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	EUR	58.378,82
	31.12.2018	EUR	74.773,64

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	74.773,64
Zugänge 2019	3.768,94
Abschreibungen 2019	20.163,76
Stand 31. Dezember 2019	<u>58.378,82</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019	EUR	1.890.165,95
	31.12.2018	EUR	1.301.781,51

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	1.301.781,51
Zugänge 2019	3.919.643,22
Umbuchungen 2019	-3.331.258,78
Abgang 2019	0,00
Stand 31. Dezember 2019	<u>1.890.165,95</u>

III. Finanzanlagen

1. Sonstige Ausleihungen	31.12.2019	EUR	750,00
	31.12.2018	EUR	1.244,01
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Arbeitgeberdarlehen	0,00		494,01
Genossenschaftsanteile	750,00		750,00
	<u>750,00</u>		<u>1.244,01</u>
B. Umlaufvermögen	31.12.2019	EUR	1.072.676,75
	31.12.2018	EUR	995.039,87
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	36.651,33		38.146,86
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		88.965,46
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.036.025,42		867.927,55
	<u>1.072.676,75</u>		<u>995.039,87</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	31.12.2019	EUR	36.651,33
	31.12.2018	EUR	38.146,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	88.965,46

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

31.12.2019	EUR	1.036.025,42
31.12.2018	EUR	867.927,55

31.12.2019	31.12.2018
-------------------	-------------------

EUR	EUR
-----	-----

Sparkasse Starkenburg

1.036.025,42	341.113,89
--------------	------------

Volksbank Weschnitztal

0,00	526.813,66
------	------------

1.036.025,42	867.927,55
--------------	------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	10.737,37
------------	-----	-----------

31.12.2018	EUR	9.772,40
------------	-----	----------

Anlage 8

Seite 6

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2019	EUR	14.906.952,89
	31.12.2018	EUR	14.915.910,89
	31.12.2019	31.12.2018	
	EUR	EUR	
Stammkapital	14.633.915,55	14.633.915,55	
Rücklagen	281.995,34	310.000,00	
Gewinn/Verlust	-8.958,00	-28.004,66	
	<u>14.906.952,89</u>	<u>14.915.910,89</u>	
I. Stammkapital	31.12.2019	EUR	14.633.915,55
	31.12.2018	EUR	14.633.915,55
II. Rücklagen	31.12.2019	EUR	281.995,34
	31.12.2018	EUR	310.000,00
III. Gewinn/Verlust	31.12.2019	EUR	-8.958,00
	31.12.2018	EUR	-28.004,66
	31.12.2019	31.12.2018	
	EUR	EUR	
Gewinn/Verlust des Vorjahres	0,00	50.552,59	
Jahresgewinn/Jahresverlust	-8.958,00	-78.557,25	
	<u>-8.958,00</u>	<u>-28.004,66</u>	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2019	EUR	2.771.018,69
	31.12.2018	EUR	2.976.795,91
Entwicklung:			
		EUR	
Stand 31. Dezember 2018		2.976.795,91	
Zugänge 2019		25.934,20	
Auflösung 2019		231.711,42	
Stand 31. Dezember 2019		<u>2.771.018,69</u>	

C. Rückstellungen**1. Sonstige Rückstellungen**

31.12.2019	EUR	23.700,00
31.12.2018	EUR	23.700,00

Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Auflösung/ Inanspruch- nahme 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungsarbeiten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Zeitguthaben	18.700,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
	<u>23.700,00</u>	<u>23.700,00</u>	<u>23.700,00</u>	<u>23.700,00</u>

D. Verbindlichkeiten

31.12.2019	EUR	66.093.642,04
31.12.2018	EUR	65.055.849,71

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.001.860,05	58.160.813,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.702,84	205.919,17
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	6.350.467,50	6.677.963,50
Sonstige Verbindlichkeiten	9.611,65	11.153,69
	<u>66.093.642,04</u>	<u>65.055.849,71</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2019	EUR	59.001.860,05
31.12.2018	EUR	58.160.813,35

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Darlehen von Kreditinstituten	58.616.655,77	57.521.464,75
Zinsabgrenzung	294.942,70	639.348,60
Volksbank Weschnitztal (Kontokorrent)	90.261,58	0,00
	<u>59.001.860,05</u>	<u>58.160.813,35</u>

Zu Darlehen von Kreditinstituten

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2018	57.521.464,75
Zugang 2019	3.788.000,00
Tilgung 2019	2.692.808,98
Stand 31. Dezember 2019	<u>58.616.655,77</u>

Zu Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung beinhaltet Zinsaufwendungen für das Berichtsjahr, die wegen abweichender Zinstermine zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	EUR	731.702,84
31.12.2018	EUR	205.919,17

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben

31.12.2019	EUR	6.350.467,50
31.12.2018	EUR	6.677.963,50

31.12.2019	31.12.2018
-------------------	-------------------

EUR

EUR

Darlehen Fürth (Anlagenübernahme)

1.734.075,50

1.829.844,50

Darlehen Rimbach (Anlagenübernahme)

4.616.392,00

4.848.119,00

6.350.467,50

6.677.963,50

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	EUR	9.611,65
	31.12.2018	EUR	11.153,69
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Steuerverbindlichkeiten	7.923,71		9.534,13
Soziale Sicherheit	1.687,94		1.619,56
	<u>9.611,65</u>		<u>11.153,69</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**
1. Umsatzerlöse

2019	EUR	6.907.336,19
2018	EUR	6.908.587,27

Der Ausweis betrifft Erlöse aus der Verbandsumlage.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2019	EUR	172.908,01
2018	EUR	153.627,34

3. Sonstige betriebliche Erträge

2019	EUR	231.711,42
2018	EUR	248.883,80

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens
für Investitionszuschüsse

2019	2018
EUR	EUR

231.711,42	247.383,80
------------	------------

Erträge aus Anlagenabgängen

0,00	1.500,00
------	----------

<u>231.711,42</u>	<u>248.883,80</u>
-------------------	-------------------

4. Materialaufwand

2019	EUR	1.451.665,20
2018	EUR	1.418.122,18

2019	2018
EUR	EUR

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

493.360,16	451.285,30
------------	------------

Aufwendungen für bezogene Leistungen

958.305,04	966.836,88
------------	------------

<u>1.451.665,20</u>	<u>1.418.122,18</u>
---------------------	---------------------

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2019	EUR	493.360,16
	2018	EUR	451.285,30
	2019		2018
	EUR		EUR
Strombezug	245.263,34		207.889,69
Verbrauchsmittel	189.046,52		183.183,87
Heizungskosten	39.220,92		38.515,61
Laborkosten	7.672,83		7.001,85
Werkzeuge und Kleingeräte	12.156,55		14.694,28
	<u>493.360,16</u>		<u>451.285,30</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2019	EUR	958.305,04
	2018	EUR	966.836,88
	2019		2018
	EUR		EUR
Beseitigung von Klärschlamm	532.226,54		507.048,93
Reparaturen/Instandhaltung	145.015,13		110.578,15
Unterhaltung Kläranlagen	186.427,09		212.651,03
Sonstiges	94636,28		136.558,77
	<u>958.305,04</u>		<u>966.836,88</u>
5. Personalaufwand			
	2019	EUR	696.522,51
	2018	EUR	726.894,71
	2019		2018
	EUR		EUR
Löhne und Gehälter	463.784,36		495.931,87
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	232.738,15		230.962,84
	<u>696.522,51</u>		<u>726.894,71</u>

a) Löhne und Gehälter

	2019	EUR	463.784,36
	2018	EUR	495.931,87
	2019		2018
	EUR		EUR
Löhne und Gehälter	462.378,28		494.210,51
Vermögenswirksame Leistungen	1.406,08		1.721,36
	<u>463.784,36</u>		<u>495.931,87</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2019	EUR	232.738,15
	2018	EUR	230.962,84
	2019		2018
	EUR		EUR
Sozialversicherung Arbeitgeberanteil	184.975,48		185.189,07
Altersversorgung	47.762,67		45.773,77
	<u>232.738,15</u>		<u>230.962,84</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

2019	EUR	3.320.479,33
2018	EUR	3.303.479,85

Die Abschreibungen verteilen sich auf die Positionen des Anlagevermögens wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.632,84	1.684,96
b) Sachanlagen		
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.272.371,08	3.258.763,91
– technische Anlagen und Maschinen	26.311,65	20.116,19
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.163,76	22.914,79
	<u>3.318.846,49</u>	<u>3.301.794,89</u>
	<u>3.320.479,33</u>	<u>3.303.479,85</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2019	EUR	118.131,57
2018	EUR	101.729,77

	2019	2018
	EUR	EUR
Fahrzeugkosten	42.467,91	36.734,77
Versicherungen und Beiträge	27.592,95	23.279,87
Übrige sonstige Aufwendungen	48.070,71	41.715,13
	<u>118.131,57</u>	<u>101.729,77</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

2019	EUR	22,09
2018	EUR	22,09

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2019	EUR	1,47
2018	EUR	35,57

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	EUR	1.703.134,96
	2018	EUR	1.811.813,25
	2019		2018
	EUR		EUR
Darlehenszinsen	1.331.139,46		1.433.463,45
Girokonto	23.730,84		17.377,11
Zinsen aus Anlagenübertragung	348.264,66		360.972,69
	<u>1.703.134,96</u>		<u>1.811.813,25</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2019	EUR	22.045,61
	2018	EUR	-50.883,69
12. Sonstige Steuern	2019	EUR	31.003,61
	2018	EUR	27.673,56
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	2019	EUR	-8.958,00
	2018	EUR	-78.557,25

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 3 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 12.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand 18.11.2020 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Wirtschaftsführung 2020; <ul style="list-style-type: none"> • Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020 	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sachbericht:

Der Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020 wurde in der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 08.09.2020 erläutert. Hierauf und auf den am 08.09.2020 als Anlage beigefügten Planablaufvergleich mit Prognose zum 31.12.2020 wird verwiesen, wobei ergänzend auf neue Entwicklungen eingegangen werden soll.

Der Finanzzwischenbericht zum 31.07.2020 weist hinsichtlich des Erfolgsplans 2020 eine prognostizierte Verminderung der Aufwendungen um 64.200 EUR auf. Die prognostizierte Verminderung der Erträge beläuft sich auf 34.200 EUR. Dies ist mit Abweichungen in den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten in Bezug auf den Planansatz 2020 zu begründen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist zum 31.12.2020 mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 30.000 EUR zu rechnen.

Hinsichtlich des Stromliefervertrages wird die Geschäftsleitung Kontakt mit dem zuständigen Sondervertragskundenbetreuer der „entega GmbH, Darmstadt“ aufnehmen. Trotz stabilem Energiebedarf steigt der Aufwand für den Strombezug auf der Gruppenkläranlage kontinuierlich an. In einem gemeinsamen Termin mit der Geschäftsleitung und der Betriebsleitung mit dem zuständigen Betreuer sollen die Gründe hierfür, unter Beachtung des vorliegenden Lastgangprofils aus 2020, erörtert werden. In jedem Fall ist der Entwicklung entgegen zu wirken. Sollte die „entega GmbH, Darmstadt keine Verbesserung ihres Lieferportfolios durchführen können, muss ggf. eine Ausschreibung zum Strombezug durchgeführt werden. Alle relevanten Daten hierzu liegen vor.

Eine deutlich positive Entwicklung ist in den Bereichen „Wartung und Instandhaltung“, sowie „Unterhaltung Kläranlage, Kanäle und RÜB`s“ zu verzeichnen. Die sukzessive Durchführung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durch moderne Maschinenteknik, sowie die Erstellung und ständige Aktualisierung eines GIS- gestützten Spülplans führen zu Aufwandssenkungen.

Darüber hinaus reduzieren sich die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten spürbar. Dies resultiert aus den zurzeit sehr günstigen Zinskonditionen für die Neuaufnahme von Kommunaldarlehen, sowie durch die im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführten Umschuldungen mit ebenfalls sehr günstigen Zinskonditionen.

Hinsichtlich der Finanzplanung ist der Kassenkredit (3 Mio. EUR) zum 31.07.2020 in einer Höhe von 2,380 Mio. EUR (79%) in Anspruch genommen worden. Das Bankguthaben bei der Sparkasse Starkenburg beträgt zu diesem Stichtag 381.619,25 EUR. Der genehmigte Kommunalkredit aus dem Wirtschaftsjahr 2019 i.H.v. 2,894 Mio. EUR wurde planmäßig, zur Sicherung der Liquiditätslage, im Oktober 2020 aufgenommen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und dem zu erwartenden Mittelabfluss ist mit einer Aufnahme des genehmigten Kommunaldarlehens aus dem Wirtschaftsjahr 2020 i.H.v. 3,600 Mio. EUR nicht zu rechnen.

Die Abwicklung des Investitionsprogramms für das Wirtschaftsjahr 2020 verläuft planmäßig. Zum 31.07.2020 sind 59% des Gesamtinvestitionsvolumens für 2020 abgewickelt. Weitere Vergabeverfahren laufen bzw. werden zurzeit vorbereitet. Die Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren sind von der Bauabwicklung her abgeschlossen.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2020 EUR	Fibu 31.07.2020 EUR	Prognose 31.12.2020 EUR
1.	Umsatzerlöse	S 820000	Erlöse aus Verbandsumlage	6.900.000	6.900.000,00	6.900.000,00
3.	Aktivierter Eigenleistungen	S 830000	Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	175.000	0,00	140.000,00
4.	Erlöse aus Auflösung Ertragszuschüsse Sonstige betriebliche Erträge	S 273500 S 275000 S 882900 S 862500	Erträge aus Auflösung Zuschüsse Grundstückserträge Erlöse aus Anlagenverkäufe Sonstige Erlöse incl. periodenfremd	232.000 0 0 3.760	232.325,86 0,00 0,00 3.306,15	233.000,00 0,00 0,00 3.760,00
	Summe lfd. Nr. 4			235.760	235.632,01	236.760,00
5.	Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	S 300000 S 320000 S 309000	Laborkosten Reagenzien u.a. Verbrauchsmittel wie Kalk, Eisen III u.a. Strombezug KLA, RÜB' s	7.000 175.000 190.000	3.212,12 82.121,00 132.723,41	7.000,00 175.000,00 230.000,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	S 310000	Beseitigung Klärschlamm u. Rechengut	372.000 470.000	218.056,53 232.128,18	412.000,00 470.000,00
	Summe lfd. Nr. 5			842.000	450.184,71	882.000,00
6.	Personalaufwand: a) Löhne u. Gehälter	S 410000 S 411000 S 412000 S 417000 S 419000 S 419900	Sitzungsgelder Gehälter Betriebspersonal Gehälter Geschäftsführung Vermögenswirksame Leistungen Aushilfslöhne Lohn-u. Kirchensteuer, SOLI	0 265.000 75.000 2.000 5.000 95.000 442.000	0,00 160.350,10 42.292,78 637,16 1.750,00 45.777,65 250.807,69	0,00 285.000,00 75.000,00 2.000,00 5.000,00 95.000,00 462.000,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2020 EUR	Fibu 31.07.2020 EUR	Prognose 31.12.2020 EUR
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	S 413000 S 413800 S 416000 S 416900 S 416500	Gesetzlich soziale Aufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft Beiträge Versorgungskasse Beihilfen Aufwendungen für Altersversorgung	185.000 880 42.000 0 5.000 232.880	112.789,82 0,00 26.360,11 0,00 2.517,36 141.667,29	195.000,00 880,00 42.000,00 0,00 5.000,00 242.880,00
7.	Abschreibungen auf Anlagevermögen, Vorteile Verbandsgemeinden, Übernahme kommunale Anlagen	S 483000 S 484000 S 487999 S 487000 S 487002 S 487003 S 487004	Summe lfd. Nr. 6 Abschreibungen auf Sachanlagen Außerplanm. Afa auf Sachanlagen AFA Vorteile Verbandsgemeinden alt 2007 AFA Anlagen Gemeinde Fürth AFA Anlagen Gemeinde Mörlenbach AFA Anlagen Gemeinde Rimbach AFA Anlagen Stadt Lindenfels Summe lfd. Nr. 7	1.230.000 0 465.000 443.000 466.000 543.000 209.000 3.356.000	1.251.156,17 0,00 465.415,11 446.654,42 472.996,88 540.814,41 205.549,04 3.382.586,04	1.257.360,00 0,00 466.000,00 450.000,00 475.000,00 545.000,00 210.000,00 3.403.360,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	S 420000 S 423000 S 436000 S 438000 S 439000 S 480000 S 480500 S 480900 S 450000 S 452000 S 454000 S 481500 S 460000 S 464000 S 465000 S 481000 S 490000	Raumkosten Heizung Versicherungen Beiträge Abwasserabgabe Reparaturen Maschinen, Wartung Unterhaltung Kläranlage, Kanäle, RÜB's Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen Fahrzeugkosten- Treibstoffe Kfz. Versicherungen Kfz. Reparaturen Kaufleasing Dienstreisen Verfüungsmittel Bewirtungskosten Hard- und Softwarepflege Sonstige Aufwendungen	500 39.000 16.000 5.000 6.000 130.000 190.000 0 15.000 6.000 6.000 25.000 3.000 360 500 15.000 1.500	0,00 17.124,92 21.375,62 4.611,39 4.670,61 50.742,52 72.652,11 0,00 5.363,97 8.081,37 2.658,78 14.105,72 258,26 0,00 30,20 14.437,08 3.193,50	500,00 30.000,00 22.000,00 5.000,00 5.000,00 110.000,00 170.000,00 0,00 15.000,00 9.000,00 6.000,00 25.000,00 1.000,00 360,00 500,00 18.000,00 3.500,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2020 EUR	Fibu 31.07.2020 EUR	Prognose 31.12.2020 EUR
		S 490100	Budget Gemeinde Fürth	55.000	20.092,07	55.000,00
		S 490200	Budget Gemeinde Mörlenbach	40.000	11.889,55	40.000,00
		S 490300	Budget Gemeinde Rimmbach	30.000	10.046,06	30.000,00
		S 490400	Budget Stadt Lindenfels	25.000	5.711,95	25.000,00
		S 490500	Berufskleidung Reinigung	3.260	1.396,19	3.000,00
		S 410000	Sitzungsgelder	500	30,00	500,00
		S 491000	Porto	0	67,85	200,00
		S 492000	Telefon	6.000	3.754,51	6.000,00
		S 493000	Geschäftsausgaben	7.000	1.894,42	6.000,00
		S 494000	Bücher und Zeitschriften	2.500	367,99	1.500,00
		S 494500	Fortbildungskosten	1.000	2.168,00	3.000,00
		S 495000	Rechts- u. Beratungskosten; Gutachten	1.000	4.270,30	5.000,00
		S 495500	Kosten Lohnbuchhaltung	1.000	1.201,91	1.500,00
		S 495700	Abschluss- u. Prüfungskosten	6.000	0,00	6.000,00
		S 497000	Nebenkosten Geldverkehr	0	0,00	0,00
		S 498500	Werkzeuge, Kleingeräte	11.000	8.882,94	14.000,00
			Summe lfd. Nr. 8	648.120	291.079,79	617.560,00
		S 265000	Zinserträge Arbeitgeberdarlehen	200	0,00	0,00
		S 265900	Zinserträge aus Geldanlagen	0	0,00	0,00
		S 260000	Erträge aus Beteiligungen	40	0,00	40,00
			Summe lfd. Nr. 9 + 11	240	0,00	40,00
		S 211000	Zinsen für Kassenkredit	15.000	9.297,73	17.000,00
		S 214000	Bereitstellungszinsen	0	0,00	0,00
		S 210900	Zinsen internes Darlehen Fürth	100.800	75.788,46	100.800,00
		S 210901	Zinsen internes Darlehen Mörlenbach	85.800	43.040,00	85.800,00
		S 210902	Zinsen internes Darlehen Rimmbach	142.000	141.828,00	142.000,00
		S 210903	Zinsen Darlehensübernahme St. Lindenfels	7.400	3.243,33	7.400,00
		S 212000	Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	1.408.000	605.171,07	1.250.000,00
			Summe lfd. Nr. 10	1.759.000	878.368,59	1.603.000,00
9. + 11.	Zinseinnahmen u. sonstige Erträge					
13.	Zinsausgaben u. ähnl. Aufwendungen					

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2020 EUR	Fibu 31.07.2020 EUR	Prognose 31.12.2020 EUR
21.	Sonstige Steuern und Abgaben	S 451000	Kfz. Steuern	1.000	715,00	1.000,00
		S 427000	Abgaben für Betriebsgrundstücke	30.000	29.594,57	35.000,00
			Summe lfd. Nr. 13	31.000	30.309,57	36.000,00
			Summe der Erträge:	7.311.000	7.135.632,01	7.276.800,00
			Summe der Aufwendungen:	7.311.000	5.425.003,68	7.246.800,00
			Jahresgewinn / - Verlust:	0	1.710.628,33	30.000,00

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 4 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 12.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand 18.11.2020 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung	

Beschlussvorschlag:

Zum Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gem. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, Dreieich bestellt.

Sachbericht:

Im Hinblick auf die weitere Kontinuität bei der Prüfung der Jahresabschlüsse und der insgesamt umfassenden Kenntnisse über Struktur und Entwicklung des Abwasserverbandes Oberes Weschnitztal sollte auch für die Prüfung des Abschlusses 2020 die WP Schüllermann u. Partner AG als Wirtschaftsprüfer bestellt werden.

Der Vorteil liegt darin, dass die WP Schüllermann u. Partner AG auch in den Mitgliedskommunen tätig ist und somit Vorkenntnisse vorliegen, die für die Prüfungstätigkeit effizient, kostengünstig und wirtschaftlich sind. Bereits in der Vergangenheit konnte der finanzielle Aufwand möglichst geringgehalten werden.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 5 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 12.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand 18.11.2020 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021; <ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 der Verbandssatzung 	

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gem. § 9 Abs.2 Nr.4 der Verbandssatzung, in der Fassung der Vorlage des Verbandsvorstandes, festgestellt.

Sachbericht:

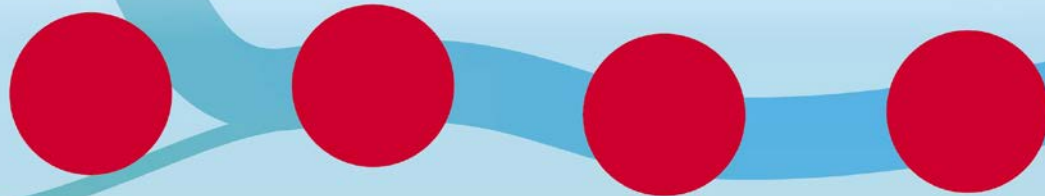
Der Beschlussvorlage ist der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 im Entwurf als Anlage beigefügt.

Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen, falls gewünscht, im Verlauf der Sitzung.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Abwasserverband



Oberes Weschnitztal

Alles klar!

Wirtschaftsplan

2021

Mitgliedskommunen:

Stadt Lindenfels

Gemeinde Fürth

Gemeinde Rimbach

Gemeinde Mörtenbach

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal " Wirtschaftsplan 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	3
Aufteilung der Verbandsumlage Wirtschaftsjahr 2021.....	11
Erfolgsplan 2021.....	13
Vermögensplan 2021.....	21
Finanzplan für den Planungszeitraum 2020- 2024.....	31
Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020- 2024.....	37
Stellenübersicht.....	43
Feststellungsvermerk.....	45
<u>Anlagen zum Wirtschaftsplan:</u>	47
Schlussbilanz zum 31.12.2019.....	49
Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2019.....	55
Lagebericht Geschäftsjahr 2019.....	63

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal "
für das Wirtschaftsjahr
2 0 2 1

Vorbericht:

Wirtschaftsjahr 2019:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 7.282.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.282.000 EUR aus. Das Ergebnis ist ausgeglichen.

Der Vermögensplan 2019 ist in Einzahlungen und Auszahlungen mit 6.176.000 EUR ausgeglichen.

Aufgrund des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, Dreieich wird der Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung ein Beschluss zur Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

Folgendes, endgültiges Gesamtergebnis, konnte im Wirtschaftsjahr 2019 erzielt werden:

Erfolgsplan:

Erträge aus:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	6.900.000,00	6.907.336,19	7.336,19
Auflösung Ertragszuschüsse	231.760,00	231.711,42	-48,58
Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen	150.000,00	172.908,01	22.908,01
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinseinnahmen	240,00	23,56	-216,44
Verlust	0,00	8.958,00	8.958,00
Gesamtsumme der Erträge	7.282.000,00	7.311.979,18	38.937,18

Aufwendungen für:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Materialaufwand	821.000,00	974.209,23	153.209,23
Personalaufwand	659.880,00	696.522,51	36.642,51
Abschreibungen	3.282.000,00	3.320.479,32	38.479,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	633.620,00	595.587,55	-38.032,45
Zinsausgaben	1.854.500,00	1.703.134,96	-151.365,04
Sonstige Steuern	31.000,00	31.003,61	3,61
Gewinn	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme der Aufwendungen	7.282.000,00	7.320.937,18	38.937,18

Vermögensplan:

Deckungsmittel:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Entnahme Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	3.282.000,00	3.320.479,33	38.479,33
Ertragszuschüsse	0,00	25.934,20	25.934,20
Rückflüsse gewährte Darlehen	0,00	494,01	494,01
Kreditaufnahmen	2.894.000,00	3.788.000,00	894.000,00
Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	0,00	0,00	0,00
Abbau der flüssigen Mittel	0,00	0,00	0,00
Summe der Deckungsmittel	6.176.000,00	7.134.907,54	958.907,54

Ausgaben:	Plan EUR	Fibu EUR	Veränderung EUR
Sachanlagen und Anlagenwerte (Investitionen)	795.000,00	2.569.990,04	1.774.990,04
Sachanlagen Vorteile Verbandsgemeinden	2.195.000,00	907.054,12	-1.287.945,88
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau	0,00	-588.384,44	-588.384,44
Tilgung	2.959.000,00	3.020.304,98	61.304,98
Auflösung der Ertragszuschüsse	227.000,00	231.711,42	4.711,42
Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	0,00	8.958,00	8.958,00
Erhöhung der flüssigen Mittel	0,00	985.273,42	985.273,42
Summe der Ausgaben im Vermögensplan	6.176.000,00	7.134.907,54	958.907,54

Detailerläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2019 ergeben sich aus dem Erläuterungs- und Lagebericht, welcher dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 als Anlage beigelegt ist.

Die, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann u. Partner AG, geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist in Aktiva und Passiva mit 83.795.313,62 EUR ausgeglichen. Das Anlagevermögen beträgt hiervon 82.711.899,50 EUR.

Der Verbandsversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung vorgeschlagen, den Bilanzverlust des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 8.958,00 EUR, auf neue Rechnung vorzutragen. Somit beträgt das Eigenkapital des Abwasserverbandes zum 31.12.2019 **14.906.952,89 EUR**, was einer Eigenkapitalquote von **17,79 %** entspricht.

Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2019 betragen insgesamt **65.352.327,60 EUR**, was gemessen am Anlagevermögen einer Fremdfinanzierungsquote von **79,01 %** entspricht.

Wirtschaftsplan 2020:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge in Höhe von 7.311.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.311.000 EUR vor. Der Vermögensplan ist in Einnahmen und Ausgaben mit 7.130.000 EUR ausgeglichen festgesetzt.

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sind Kredite mit einem Gesamtbetrag von 3.600.000 EUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, ist mit einem Betrag von 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die Verbandsumlage beträgt insgesamt 6.900.000 EUR.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 wurde nicht beschlossen.

Wirtschaftsplan 2021:

Erfolgsplan:

Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2021 sind nach den derzeitigen Erkenntnissen und aus dem vorläufigen Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 entwickelt.

Darüber hinaus sind die Aufwendungen aus der Übernahme der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen der Mitgliedskommunen zum 01.01.2008/ bzw. 01.01.2009 berücksichtigt. Diese besonderen zusätzlichen Aufwendungen werden verursachergerecht über die Verbandsumlage der jeweiligen Mitgliedskommune direkt abgerechnet, was entsprechend zu zusätzlichen Erträgen führt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge und Aufwendungen von 7.297.000 EUR vor. Der Gewinn 2021 beträgt demnach 0 EUR. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2020 beträgt 14.000 EUR oder 0,19 %.

Eine Erhöhung der Verbandsumlage gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 findet **nicht** statt. Die Aufteilung der Verbandsumlage auf die Mitgliedskommunen, die Stadt Heppenheim und die Gemeinde Abtsteinach ergibt sich aus der Übersicht, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigelegt ist.

Leistungen der techn. Abteilung sowie der Geschäftsleitung des Verbandes welche der Investitionstätigkeit zugeordnet werden können werden als Eigenleistung aktiviert und tragen als Erlös zur Finanzierung des Erfolgsplans bei.

Die Einzelansätze des Erfolgsplans ergeben sich aus dem Kontennachweis, auf den ausdrücklich hingewiesen wird.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan sieht Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben von je 7.077.000 EUR vor. Die Verringerung des Volumens im Vermögensplan 2021 gegenüber dem Vermögensplan 2020 beträgt 53.000 EUR oder 0,74%.

Nachdem die Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Mitgliedsgemeinden abgeschlossen ist, sollen nunmehr schwerpunktmäßig die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung alt und neu (insbesondere im Bereich der Wasserschutzzonen) weiter abgearbeitet werden. Daneben sind Investitionen in das Sachanlagevermögen in den Mitgliedskommunen und im Bereich des Betriebsgebäudes (Sanierung Faulturm) der Verbandskläranlage vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 3.660.000 EUR.

Diese Investitionen sollen mit einer Kreditaufnahme von 3.660.000 EUR finanziert werden. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt 100%.

Bei plangerechter Abwicklung des Vermögensplans 2021 wird sich der Gesamtschuldenstand des Verbandes incl. der internen Darlehen aus der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen auf ca. 65,23 Millionen EUR belaufen. Gemessen am voraussichtlichen Buchwertbestand des Anlagevermögens zum 31.12.2021 in Höhe von **83,20 Millionen EUR**, beträgt die Fremdfinanzierungsquote **78,40 %**.

Auf den Kontennachweis zum Vermögensplan und das Investitionsprogramm wird hingewiesen. Die geplanten und zur Abwicklung anstehenden Investitionsmaßnahmen sind dort entsprechend dokumentiert.

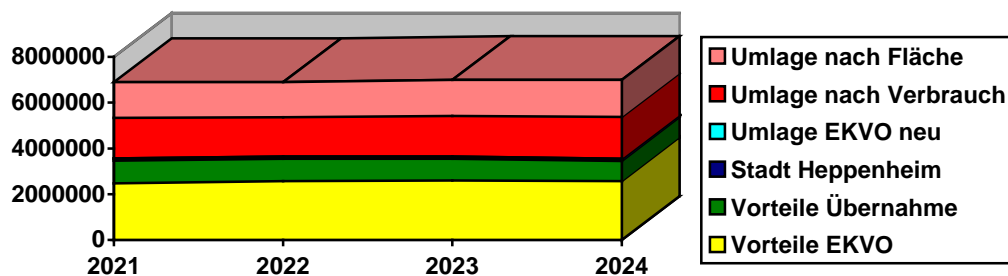
Finanzplan 2020- 2024:

Erfolgsplan:

Die Finanzplanung im Bereich des Erfolgsplans für den Planungszeitraum 2020-2024 sieht für die Planjahre 2023- 2024 Verluste von insgesamt 140.000 EUR vor. Zunächst ist vorgesehen diese Verluste durch die Gewinnrücklage aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 281.995,34 EUR aufzufangen.

Die Verbandsumlage steigt bis in das Jahr 2024, nach den Berechnungen im Finanzplan, auf insgesamt 7.000.000 EUR an.

Wie sich die Verbandsumlage, auf die einzelnen Elemente der Berechnung, von 2021- 2024 verteilt soll folgende Grafik verdeutlichen:



Die Aufwendungen steigen im gleichen Zeitraum um 125.000 EUR auf insgesamt 7.422.000 EUR an.

Ursächlich hierfür ist, neben allgemeinen Kostensteigerungen im Sach- und Personalaufwand, die Erhöhung der Abschreibungen aufgrund durchgeführter Investitionen, sowie die Erhöhung der Stromkosten aufgrund steigender staatlicher Abgaben und Beschaffungspreise. Ab dem Jahr 2024 muss ein Betrag von 130.000 EUR für die Abwasserabgabe bereitgestellt werden. Derzeit kann die Abwasserabgabe mit entsprechenden Investitionsmaßnahmen betragsmäßig verrechnet werden.

Die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung neu (EKVO neu) ist nach wie vor ausgesetzt. Hinsichtlich der weiteren strategischen Überlegungen wurde dem Vorstand vorgeschlagen, die optische Untersuchung der Zuleitungskanäle zunächst auf anstehende Infrastrukturmaßnahmen zu beschränken. Die Untersuchungskosten werden der jeweiligen Investitionsmaßnahme zugeordnet. Eine Veranschlagung im operativen Teil unterbleibt.

Zur Senkung des Aufwandes im operativen Teil des Wirtschaftsplans wurden durch die Geschäftsleitung des Verbandes fortlaufend weitere Einsparpotentiale geprüft und umgesetzt. Die Ergebnisse finden Niederschlag in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Wirtschaftsplans. Insbesondere wurden die Energie- und Personalkosten einer intensiven Überprüfung unterzogen. Einsparpotentiale, welche aufgrund einer Analyse zur Steigerung der Energieeffizienz auf der Verbandskläranlage generiert wurden, sind größtenteils umgesetzt. Die Erhöhung der Stromkosten muss gedeckelt werden. Die Geschäftsleitung befindet sich hier im ständigen Dialog mit dem Stromzulieferer „entega, Darmstadt“.

Vermögensplan:

Der vorliegende Finanzplan für den Planungszeitraum 2020- 2024 für den Teil des Vermögensplanes sieht neben den Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2021 weitere Investitionen für die Jahre 2022- 2024 in einer Größenordnung von **3,30 Millionen EUR** vor, die mit weiteren Kreditaufnahmen von **3,30 Millionen EUR** finanziert werden sollen. Die Kreditfinanzierung der Jahre 2022- 2024 liegt bei 100%. Die Tilgungsleistungen der Planjahre 2022- 2024 können durch die Abschreibungen vermindert um die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse finanziert werden.

Ziel muss es sein, weiterhin das Investitionsprogramm entsprechend zu strecken, damit sich der Finanzierungsanteil aus den verdienten Abschreibungen erhöht und dadurch die Fremdfinanzierungsquote gesenkt werden kann.

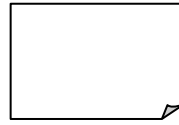
Investitionsprogramm 2020- 2024:

Im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020- 2024 sind alle geplanten Investitionen, sowohl für den Verbandsbereich als auch für die EKVO- Maßnahmen in den Mitgliedskommunen veranschlagt. Durch das Investitionsprogramm in Verbindung mit der Finanzplanung sind alle notwendigen Maßnahmen planerisch und finanzierungstechnisch dokumentiert und sichergestellt.

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2021 enthält weiterhin 9 Stellen. Im Bereich technische Betriebsleitung „Netze und Bauwerke“ wurde plangemäß im Wirtschaftsjahr 2020 eine weitere Arbeitskraft eingestellt, da die immer höher werdenden gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen (Kontrolle Bauwerke, Rattenbekämpfung, Pflege Spülplan) mit dem bestehenden Personalstamm nicht mehr abgedeckt werden konnten. Der Tätigkeitsbereich dieser Arbeitskraft rechtfertigt die Anpassung der Vergütung von TVöD VKA 5 auf TVöD VKA 7 und liegt damit auf dem Niveau vergleichbarer Angestellten im technischen Bereich.

Persönliche Bemerkungen:



**Aufteilung der Verbandsumlage
Wirtschaftsjahr
2 0 2 1**

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2021

Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2021 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2021 EUR				
Lindenfels	352.503,83	78.932,00	5.845,09	25.000,00	-2.479,83	0,00	222.493,13	204.807,79	887.102,01
Fürth	699.898,46	181.874,00	97.703,40	45.000,00	-25.410,97	0,00	558.219,38	499.414,17	2.056.698,44
Rimbach	728.632,47	229.706,00	135.945,00	30.000,00	-101.590,68	0,00	431.489,26	406.143,47	1.860.325,52
Mörtenbach	686.017,88	189.012,27	83.144,47	40.000,00	-11.499,87	0,00	549.876,76	460.264,81	1.996.816,33
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057,70	0,00	9.057,70
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.467.052,64	679.524,27	322.637,96	140.000,00	-140.981,35	90.000,00	1.771.136,23	1.570.630,25	6.900.000,00

Abwasser- einleitung 2019	168.951	Flächen q_m 2019	546.273	Umlage Verbrauch 53%		Umlage Fläche 47%	
	423.886		1.332.061		1.771.136,23		1.570.630,25
	327.653		1.083.285				
	417.551		1.227.640				
Absteinach	6.878		0				
	1.344.919		4.189.259				

Erfolgsplan 2021

**Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Erfolgsplan**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz Wirtschaftsjahr 2021		Planansatz Wirtschaftsjahr 2020		Ergebnis Wirtschaftsjahr 2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	6.900.000		6.900.000		6.907.336,19	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	160.000		175.000		172.908,01	
4.	sonst. betriebl. Erträge und Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	236.960	7.296.960	235.760	7.310.760	231.711,42	7.311.955,62
5.	Materialaufwand:						
a.)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	412.000		372.000		441.982,69	
b.)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	480.000		470.000		532.226,54	974.209,23
6.	Personalaufwand:						
a.)	Löhne und Gehälter	482.000		442.000		463.784,36	
b.)	soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersv. u. f. Unterstützung davon f. Altersversorgung	244.880	726.880	232.880	674.880	232.738,15	696.522,51
7.	Abschreibungen:						
a.)	auf immaterielle Vermögensgegenstände						
b.)	des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	3.417.000		3.356.000		3.320.479,32	
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit d. d. im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0		0		0,00	
	davon nach §253 Abs.3 Satz 3 HGB	0	3.417.000	0	3.356.000	0,00	3.320.479,32
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	603.620		648.120		595.587,55	
		0	5.639.500	0	648.120	0,00	5.586.798,61
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	40		40		22,09	
		0	40	0	40		22,09
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermög. aus verbundenen Unternehmen						
	sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0		0			
11.	davon aus verbundenen Unternehmen	0	40	200	240	1,47	23,56
		0	0	200	240	1,47	23,56

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz Wirtschaftsjahr 2021		Planansatz Wirtschaftsjahr 2020		Ergebnis Wirtschaftsjahr 2019	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00	0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	1.623.500	1.623.500	1.759.000	1.703.134,96	1.703.134,96	1.703.134,96
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						22.045,61
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17.	außerordentliche Erträge						0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen						0,00
19.	außerordentliches Ergebnis						0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
21.	Sonstige Steuern u. Abgaben	34.000	34.000	31.000	31.003,61	31.003,61	31.003,61
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust						-8.958,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	<u>EUR</u>	0	<u>EUR</u>	0,00
b)	zur Einstellung in Rücklagen	<u>EUR</u>	0	<u>EUR</u>	0,00
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	<u>EUR</u>	0	<u>EUR</u>	0,00

Behandlung des Jahresverlustes

a)	zu tilgen aus dem Gewinn 2020	<u>EUR</u>	0	<u>EUR</u>	0,00
b)	auf neue Rechnung vorzutragen	<u>EUR</u>	0	<u>EUR</u>	8.958,00
c)	zu tilgen aus Entnahme Gewinnrücklage	<u>EUR</u>	0	<u>EUR</u>	0,00

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

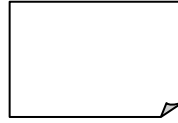
Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
1.	Umsatzerlöse	S 820000	Erlöse aus Verbandsumlage	6.900.000	6.900.000	6.907.336,19
3.	Aktiviert Eigenleistungen	S 830000	Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen	160.000	175.000	172.908,01
4.	Erlöse aus Auflösung Ertragszuschüsse Sonstige betriebliche Erträge	S 273500 S 275000 S 882900 S 862500	Erträge aus Auflösung Zuschüsse Grundstückserträge Erlöse aus Anlagenverkäufe Sonstige Erlöse incl. periodenfremd	233.000 0 0 3.960	232.000 0 0 3.760	231.711,42 0,00 0,00 0,00
	Summe lfd. Nr. 4			236.960	235.760	231.711,42
5.	Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	S 300000 S 320000 S 309000	Laborkosten Reagenzien u.a. Verbrauchsmittel wie Kalk, Eisen III u.a. Strombezug KLA, RÜB' s	7.000 170.000 235.000	7.000 175.000 190.000	7.672,83 189.046,52 245.263,34
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	S 310000	Beseitigung Klärschlamm u. Rechengut	412.000	372.000	441.982,69
	Summe lfd. Nr. 5			892.000	470.000	532.226,54
6.	Personalaufwand: a) Löhne u. Gehälter	S 410000 S 411000 S 412000 S 417000 S 419000 S 419900	Sitzungsgelder Gehälter Betriebspersonal Gehälter Geschäftsführung Vermögenswirksame Leistungen Aushilfslöhne Lohn-u. Kirchensteuer, SOLI	0 290.000 78.000 2.000 5.000 107.000 482.000	0 265.000 75.000 2.000 5.000 95.000 442.000	0,00 288.179,56 61.560,15 1.406,08 6.125,30 106.513,27 463.784,36
	Summe lfd. Nr. 6			842.000	842.000	974.209,23

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	S 413000 S 413800 S 416000 S 416900 S 416500	Gesetzlich soziale Aufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft Beiträge Versorgungskasse Beihilfen Aufwendungen für Altersversorgung	195.000 880 44.000 0 5.000 244.880	185.000 880 42.000 0 5.000 232.880	184.975,48 0,00 43.172,40 0,00 4.590,27 232.738,15
7.	Abschreibungen auf Anlagevermögen, Vorteile Verbandsgemeinden, Übernahme kommunale Anlagen	S 483000 S 484000 S 487999 S 487000 S 487002 S 487003 S 487004	Summe lfd. Nr. 6 Abschreibungen auf Sachanlagen Außerplanm. Afa auf Sachanlagen AFA Vorteile Verbandsgemeinden alt 2007 AFA Anlagen Gemeinde Fürth AFA Anlagen Gemeinde Mörlenbach AFA Anlagen Gemeinde Rimbach AFA Anlagen Stadt Lindenfels	726.880 1.251.000 0 465.000 447.000 474.000 573.000 207.000 3.417.000	674.880 1.230.000 0 465.000 443.000 466.000 543.000 209.000 3.356.000	696.522,51 1.200.233,62 0,00 469.249,76 447.940 463.931 537.310 201.815 3.320.479,32
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	S 420000 S 423000 S 436000 S 438000 S 439000 S 480000 S 480500 S 450000 S 452000 S 454000 S 481500 S 460000 S 464000 S 465000 S 481000 S 490000	Summe lfd. Nr. 7 Raumkosten Heizung Versicherungen Beiträge Abwasserabgabe Reparaturen Maschinen, Wartung Unterhaltung Kläranlage, Kanäle, RÜB's Fahrzeugkosten- Treibstoffe Kfz. Versicherungen Kfz. Reparaturen Kaufleasing Dienstreisen Verfüungsmittel Bewirtungskosten Hard- und Softwarepflege Sonstige Aufwendungen	500 30.000 22.000 5.000 6.000 110.000 170.000 15.000 9.000 6.000 25.000 1.500 360 500 15.000 1.200	500 39.000 16.000 5.000 6.000 130.000 190.000 15.000 6.000 6.000 25.000 3.000 360 500 15.000 1.500	0,00 39.220,92 21.115,80 4.687,65 1.789,50 145.015,13 186.427,09 13.623,88 4.730,31 6.954,95 17.158,77 2.258,64 0,00 1.000,23 14.973,13 944,79

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
		S 490100	Budget Gemeinde Fürth	45.000	55.000	32.061,92
		S 490200	Budget Gemeinde Mörlenbach	40.000	40.000	16.170,72
		S 490300	Budget Gemeinde Rimmbach	30.000	30.000	21.470,59
		S 490400	Budget Stadt Lindenfels	25.000	25.000	24.933,05
		S 490500	Berufskleidung Reinigung	3.000	3.260	2.923,24
		S 410000	Sitzungsgelder	500	500	173,25
		S 491000	Porto	60	0	23,50
		S 492000	Telefon	7.000	6.000	6.682,34
		S 493000	Geschäftsausgaben	7.000	7.000	4.808,01
		S 494000	Bücher und Zeitschriften	2.500	2.500	1.763,49
		S 494500	Fortbildungskosten	3.000	1.000	4.249,10
		S 495000	Rechts- u. Beratungskosten; Gutachten	1.500	1.000	618,80
		S 495500	Kosten Lohnbuchhaltung	1.000	1.000	1.049,02
		S 495700	Abschluss- u. Prüfungskosten	7.000	6.000	6.603,18
		S 497000	Nebenkosten Geldverkehr	0	0	0,00
		S 498500	Werkzeuge, Kleingeräte	14.000	11.000	12.156,55
		S 232000	Verluste a. Abgang v. Geg. d. AV	0	0	0,00
			Summe lfd. Nr. 8	603.620	648.120	595.587,55
9. + 11.	Zinseinnahmen u. sonstige Erträge	S 265000	Zinserträge Arbeitgeberdarlehen	0	200	1,47
		S 265900	Zinserträge aus Geldanlagen	0	0	0,00
		S 260000	Erträge aus Beteiligungen	40	40	22,09
			Summe lfd. Nr. 9 + 11	40	240	23,56
13.	Zinsausgaben u. ähnl. Aufwendungen	S 211000	Zinsen für Kassenkredit/Guthaben	24.000	15.000	23.730,84
		S 214000	Bereitstellungszinsen	0	0	0,00
		S 210900	Zinsen internes Darlehen Fürth	97.700	100.800	104.087,44
		S 210901	Zinsen internes Darlehen Mörlenbach	83.100	85.800	87.794,53
		S 210902	Zinsen internes Darlehen Rimmbach	135.900	142.000	147.683,00
		S 210903	Zinsen Darlehensübernahme St. Lindenfels	5.800	7.400	8.699,69
		S 212000	Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	1.277.000	1.408.000	1.331.139,46
			Summe lfd. Nr. 10	1.623.500	1.759.000	1.703.134,96

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Erfolgsplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto in Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
21.	Sonstige Steuern und Abgaben	S 451000 S 427000	Kfz. Steuern Abgaben für Betriebsgrundstücke Summe lfd. Nr. 13	1.000 33.000 34.000	1.000 30.000 31.000	962,15 30.041,46 31.003,61
			Summe der Erträge:	7.297.000	7.311.000	7.311.979,18
			Summe der Aufwendungen:	7.297.000	7.311.000	7.320.937,18
			Jahresgewinn / - Verlust:	0	0	-8.958,00

Persönliche Bemerkungen:



Vermögensplan 2021

**Vermögensplan
gesamt**

A) Einnahmen **Deckungsmittel (Mittelherkunft)**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	2019 EUR
1.	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0,00
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	0	0	25.934,20
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	3.417.000	3.356.000	3.320.479,33
7.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0,00
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0,00
9.	Kredite incl. Umschuldung von Mitgliedskommunen	0	494,01	0,00
10.	vom Kreditmarkt	3.660.000	3.600.000	3.788.000,00
11.	Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn) Abbau der flüssigen Mittel	0	174.000	0,00
12.	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	7.077.000	7.130.000	7.134.907,54

B) Ausgaben **(Mittelverwendung)**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021 in EUR		Ansatz 2020 in EUR		Ergebnis 2019 EUR
		Plan	VE	Plan	VE	
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	3.660.000	0	3.600.000	0	3.477.044,16
1.a	davon gemeinsame Anlagen	795.000	0	785.000	0	2.569.990,04
1.a.	davon Anlagen im Bau	0	0	0	0	-588.384,44
1.b	davon Vorteile der Verbandsmitglieder	2.865.000	0	2.815.000	0	907.054,12
1.c.	davon aus Übernahme kommunale Anlagen	0	0	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen- Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0,00
3.	Tilgung a) von Krediten; b) Umschuldung interne Darlehen	3.169.000	0	3.298.000	0	3.020.304,98
4.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0,00
5.	Auflösung Sonderposten	233.000	0	232.000	0	231.711,42
6.	Bestandsveränderung aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0,00
7.	Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Verlust)	0	0	0	0	8.958,00
8.	Erhöhung der flüssigen Mittel	15.000	0	0	0	985.273,42
9.	Ausgaben/ Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	7.077.000	0	7.130.000	0	7.134.907,54

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021

A) Einnahmen (Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	S 087000	Eigenkapital	0	0	0,00
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	S 085800	Gewinnrücklage	0	0	0,00
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	S 093000	Ertragszuschüsse	0	0	0,00
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	S 008000 S 016000 S 016500 S 021000 S 024000 S 032000 S 040000	Gruppenkläranlage Gruppensammler Regenrückhaltebecken Bewegliches Anlagevermögen Maschinelle Anlagen Fuhrpark Betriebsausstattung			
		S 051000	(Gegenbuchung Konto S 483000 und S 484000 im Erfolgsplan) Vorteile Verbandsgemeinden alt bis 2007 (Gegenbuchung Konto S 487000 im Erfolgsplan)	1.251.000	1.230.000	1.200.233,62
		S 051001 S 005000	Afa kommunale Anlagen Anlagenabgang Grundstücke	465.000 1.701.000	465.000 1.661.000	469.249,76 1.650.995,95
			Summe lfd. Nr. 5	3.417.000	3.356.000	3.320.479,33

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Ertragszuschüsse	S 093000	Ertragszuschüsse	0	0	25.934,20
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	S 055000	Rückzahlung Arbeitgeberdarlehen	0	0	494,01
9.	Kreditaufnahmen incl. Umschuldung	S 065000 S 065005	Kreditmarkt Umschuldung internes Darlehen Übernahme	3.660.000 0	3.600.000 0	3.788.000,00 0,00
				3.660.000	3.600.000	3.788.000,00
10.	Jahresgewinn			0	0	0,00
11.	Abbau der flüssigen Mittel			0	174.000	0,00
12.	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt:			7.077.000	7.130.000	7.134.907,54

B) Ausgaben (Mittelverwendung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
1.a.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte (Investitionen)	S 005000	Grundstücke	0	0	0,00
		S 002700	EDV- Software	0	0	0,00
		S 003000	EDV- Lizenzen	0	0	0,00
		S 008000	Gruppenkläranlage	0	0	0,00
			Aussenanlage KLA/ Einzäunung	0	0	280.219,13
			Verwaltungsgebäude	0	0	717.908,02
			Grunderneuerung Belüftung Belebung	100.000	0	0,00
			Umbau Schlammwässerung	0	0	859.492,97
			Verkleidung Treppenturm	150.000	0	0,00
			Verkleidung Falturm	20.000	160.000	0,00
				270.000	160.000	1.857.620,12
		S 016000	Gruppensammler	75.000	75.000	81.357,31
			Sanierungsmaßnahmen EKVO	400.000	500.000	485.227,23
			Inliner in Wasserschutzzonen	0	0	0,00
			Grunderneuerung OD OT Bonsweiher	0	0	0,00
			Planungskosten EKVO	0	0	0,00
			Untersuchungskosten EKVO neu	0	0	0,00
				475.000	575.000	566.584,54
		S 016500	Regenrückhaltebecken	0	0	0,00
		S 021000	Bewegliches Anlagevermögen	15.000	15.000	96.683,77
		S 024000	Maschinelle Anlagen	15.000	15.000	45.332,67
		S 032000	Fuhrpark	0	0	0,00
		S 040000	Betriebsausstattung	20.000	20.000	3.768,94
				795.000	785.000	2.569.990,04
		S 029000	Anlagen im Bau	0	0	-588.384,44

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
1.b.	Sachanlagen Vorteile der Verbandsgemeinden	S 051100	Vorteile Verbandsgemeinden			
			Gemeinde Mörlenbach:			
			OT Ober- Mumbach, Hofacker	0	0	0,00
			Maßnahmen zur Grundemuerung (EKVO)	100.000	100.000	152.558,43
			Anschluss Langklingerhof	50.000	0	0,00
			Kleinleiter Bettenbach	0	0	196.595,99
			Mumbacher Talstraße	100.000	0	0,00
			Schlesierstraße	0	0	19.355,30
			OT Bonsweier, Berliner Strasse u.a.	0	300.000	0,00
			OT Weiher, Bahnhofstrasse 2. BA	0	0	0,00
			OT Weiher, Am Wasserwerk	0	0	0,00
			Altwaterstraße	200.000	0	0,00
			OT Weiher, Langenmorgenstrasse	0	0	0,00
			Adolf- Kolping- Straße	0	0	0,00
			Grabengasse	0	40.000	0,00
			Jahnstrasse	0	100.000	0,00
			OT Ollie, Baugebiet FWGH	0	0	0,00
			St.- Wendelinusstrasse	0	50.000	27.104,04
			OT Bonsweier, Laudenbacher Str.	0	30.000	0,00
			OT Vöckelsbach, Geisenbacher Weg	0	0	0,00
			Summe:	450.000	620.000	395.613,76

Lfd. Nr.	Bezeichnung im Vermögensplan:	Konto Fibu	Bezeichnung Konto Fibu:	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
1.c.	Sachanlagen aus Übernahme von Verbandsgemeinden	S 051001	Gemeinde Mörlenbach, Rimbach, Fürth Stadt Lindenfels	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen/ Gewährung von Darlehen	S 055000	Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00
3.	Tilgung von Krediten incl. Umschuldung	S 065000 S 065999	Kreditmarktschulden Darlehen aus Übertragung	2.638.000 531.000 3.169.000	2.768.000 530.000 3.298.000	2.492.522,66 527.782,32 3.020.304,98
5.	Auflösung Ertragszuschüsse	S 093000	Nicht aufgelöste Zuschüsse Gegenbuchung Konto S 273500 im Erfolgsplan	233.000	232.000	231.711,42
7.	Jahresverlust			0	0	8.958,00
8.	Erhöhung der flüssigen Mittel			15.000	0,00	985.273,42
9.	Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:			7.077.000	7.130.000	7.134.907,54

Finanzplan

Planungszeitraum

2020- 2024

- a) Übersicht über die Erträge und Aufwendungen**
- b) Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel**
- c) Entwicklung der Verbandsumlage 2022- 2024**

Finanzplan 2021

B. Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplans im Zeitraum 2020-2024						
Ifd. Nr.:	Bezeichnung	Ansatz- TEUR				
		2020	2021	2022	2023	2024
	Deckungsmittel					
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	0	0	0	0	0
2.	Entnahme Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
3.	Zuführungen zu langfr. Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.356	3.417	3.493	3.493	3.415
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7.	Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9.	Kreditaufnahmen- Kreditmarkt	3.600	3.660	1.985	805	505
9.1	Kreditaufnahmen- Umschuldung	0	0	0	0	0
9.2	Kreditaufnahme aus Übernahme Abwasseranlagen	0	0	0	0	0
10.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	0	0	0	0	0
11.	Abbau der flüssigen Mittel	174	0	0	0	95
12.	Summe Deckungsmittel	7.130	7.077	5.478	4.298	4.015
	Bezeichnung	Ansatz- TEUR				
	Auszahlungen	2020	2021	2022	2023	2024
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte (Investitionen)	785	795	505	405	105
2.	Sachanlagen Vorteile Verbandsgemeinden	2.815	2.865	1.480	400	400
2.2	Sachanlagen aus Übernahme Abwasseranlagen	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von Krediten, a) Kreditmarkt	2.768	2.638	2.608	2.655	2.750
3.1	b) Umschuldung	0	0	0	0	0
3.2	c) Internes Darlehen Übernahme Fürth	148	147	145	144	143
3.3	d) Internes Darlehen Übernahme Mörlenbach	92	94	97	99	102
3.4	e) Internes Darlehen Übernahme Rimmbach	231	230	227	218	202
3.5	f) Internes Darlehen Übernahme Lindenfels	59	60	62	64	39
4.	Auflösung der Ertragszuschüsse	232	233	233	220	214
5.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	0	0	70	10	60
6.	Erhöhung der flüssigen Mittel	0	15	51	83	0
7.	Summe Auszahlungen	7.130	7.077	5.478	4.298	4.015

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2022

Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2022 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2022 EUR				
Lindenfels	368.542,67	78.932,00	4.281,06	25.000,00	-2.479,83	0,00	216.994,31	199.746,06	891.016,27
Fürth	707.605,83	176.684,00	94.581,28	50.000,00	-25.410,97	0,00	544.423,23	487.071,36	2.034.954,74
Rimbach	796.094,98	227.263,00	130.096,00	30.000,00	-101.590,68	0,00	420.825,19	396.105,81	1.898.794,30
Mörtenbach	697.982,08	189.012,27	80.730,00	35.000,00	-11.499,87	0,00	536.286,80	448.889,57	1.976.400,85
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.833,84	0,00	8.833,84
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.570.225,56	671.891,27	309.688,34	140.000,00	-140.981,35	90.000,00	1.727.363,38	1.531.812,80	6.900.000,00

Abwasser- einleitung 2019	Flächen qm 2019	Umlage Verbrauch 53%	Umlage Fläche 47%
168.951	546.273		
423.886	1.332.061	1.727.363,38	1.531.812,80
327.653	1.083.285		
417.551	1.227.640		
6.878	0		
1.344.919	4.189.259		

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2023

Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2023 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2023 EUR				
Lindenfels	382.185,69	78.435,00	2.675,98	25.000,00	-2.479,83	0,00	223.689,27	205.908,85	915.414,96
Fürth	703.311,36	171.141,00	91.465,48	50.000,00	-25.410,97	0,00	561.220,41	502.099,05	2.053.826,33
Rimbach	788.270,03	217.965,00	124.170,00	30.000,00	-101.590,68	0,00	433.808,97	408.326,92	1.900.950,25
Mörtenbach	724.363,66	189.012,27	78.253,84	35.000,00	-11.499,87	0,00	552.832,94	462.739,23	2.030.702,07
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.106,40	0,00	9.106,40
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.598.130,74	656.553,27	296.565,30	140.000,00	-140.981,35	90.000,00	1.780.657,98	1.579.074,06	7.000.000,00

Abwasser- einleitung 2019	168.951	Flächen q_m 2019	546.273	Umlage Verbrauch 53%		Umlage Fläche 47%	
	423.886		1.332.061	1.780.657,98		1.579.074,06	
	327.653		1.083.285				
	417.551		1.227.640				
Absteinach	6.878		0				
	1.344.919		4.189.259				

Hochrechnung Aufteilung Verbandsumlage Wirtschaftsplan 2024

Kommune	Vorteile Baumaß- nahmen EUR	Übernahme kommunale Anlagen				Umlage Stadt Heppenheim EUR	Umlage nach Wasser- verbrauch EUR	Umlage nach abflussrelevante Fläche EUR	Umlage 2024 EUR
		kalk. Afa EUR	tats./ kalk. Verzinsung EUR	Budget EUR	Auflösung SoPo 2024 EUR				
Lindenfels	381.269,58	78.194,00	1.167,00	25.000,00	-2.479,83	0,00	230.061,28	211.774,38	924.986,41
Fürth	695.190,43	165.526,00	88.364,28	50.000,00	-25.410,97	0,00	577.207,34	516.401,85	2.067.278,92
Rimbach	780.450,38	201.563,00	118.457,00	30.000,00	-101.590,68	0,00	446.166,46	419.958,53	1.895.004,69
Mörtenbach	716.842,11	152.805,72	75.714,46	35.000,00	-11.499,87	0,00	568.580,94	475.920,82	2.013.364,18
Absteinach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.365,80	0,00	9.365,80
Heppenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
	2.573.752,50	598.088,72	283.702,74	140.000,00	-140.981,35	90.000,00	1.831.381,82	1.624.055,57	7.000.000,00

Abwasser- einleitung 2019	Flächen qm 2019	Umlage Verbrauch 53%	Umlage Fläche 47%
168.951	546.273		
423.886	1.332.061	1.831.381,82	1.624.055,57
327.653	1.083.285		
417.551	1.227.640		
6.878	0		
1.344.919	4.189.259		

**Investitionsprogramm
Planungszeitraum
2020- 2024**

Maßnahme	geschätzte Kosten EUR	bis 2020 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
				2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 folgende EUR
Verband	1.175.000,00	825.000,00	350.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	50.000,00
Verband	2.600.000,00	1.500.000,00	1.100.000,00	400.000,00	400.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Verband	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	180.000,00	160.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verband	790.000,00	620.000,00	170.000,00	50.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Zwischensumme	6.095.000,00	4.205.000,00	1.890.000,00	795.000,00	505.000,00	405.000,00	105.000,00	80.000,00

Maßnahme	geschätzte Kosten EUR	bis 2020 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
				2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 folgende EUR
Mörtenbach	2.000.000,00	1.500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	150.000,00	0,00	150.000,00	100.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	350.000,00	0,00	350.000,00	200.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mörtenbach	1.500.000,00	825.000,00	675.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	275.000,00
Zwischensumme	4.210.000,00	2.485.000,00	1.725.000,00	450.000,00	800.000,00	100.000,00	100.000,00	275.000,00

Maßnahme	geschätzte Kosten EUR	bis 2020 abgewickelt EUR	noch abzwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
				2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 folgende EUR
Rimbach	70.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	1.300.000,00	800.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	1.500.000,00	725.000,00	775.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	375.000,00
Rimbach	310.000,00	310.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	230.000,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	950.000,00	650.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rimbach	1.300.000,00	600.000,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	5.660.000,00	3.365.000,00	2.295.000,00	1.620.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	375.000,00

Maßnahme	geschätzte Kosten EUR	2020 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
				2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 folgende EUR
Fürth	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	160.000,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	180.000,00	0,00	180.000,00	100.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	2.000.000,00	1.125.000,00	875.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	475.000,00
Fürth	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fürth	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	3.420.000,00	2.195.000,00	1.225.000,00	370.000,00	180.000,00	100.000,00	100.000,00	475.000,00

Maßnahme	geschätzte Kosten EUR	2020 abgewickelt EUR	noch abzuwickeln EUR	Abwicklung Wirtschaftsplan				
				2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 folgende EUR
Lindenfels	270.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	270.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	195.000,00	195.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	250.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	1.200.000,00	850.000,00	350.000,00	200.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	300.000,00	150.000,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Lindenfels	1.500.000,00	760.000,00	740.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	340.000,00
Zwischensumme	5.940.000,00	4.575.000,00	1.365.000,00	425.000,00	400.000,00	100.000,00	100.000,00	340.000,00
Endsumme	25.325.000,00	16.825.000,00	8.500.000,00	3.660.000,00	1.985.000,00	805.000,00	505.000,00	1.545.000,00

Stellenübersicht 2021

Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2021

Lfd. Nr.	Verwendungsbereich	Dienstverhältnis	Vergütungslohngruppe	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzt am 01.10.2020
1.	Geschäftsleitung	TVöD-VKA	13	1	1	1
2.	Betriebsleitung KLA	TVöD-VKA	11	1	1	1
3.	Betriebsleitung Kanal	TVöD-VKA	13	1	1	1
4.	Bürokraft	TVöD-VKA	10	1	1	1
5.	Betrieb	TVöD-VKA	08	0	0	0
6.	Betrieb	TVöD-VKA	07	5	4	4
7.	Betrieb	TVöD-VKA	05	0	1	1
		gesamt:		9	9	9

Anmerkung:

Die, bei der Führung und Verwaltung des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " erforderlichen weiteren Verwaltungstätigkeiten (ausschließlich Kassengeschäfte) werden von Mitarbeitern der Gemeinde Mörlenbach wahrgenommen. Die anfallenden Personalkosten werden gesondert verrechnet.

Feststellungsvermerk 2021

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "

Wirtschaftsplan 2021

Aufgrund § 22 Abs. 1 der Satzung des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " Sitz Mörlenbach, Rathaus hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 18.11.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

a. **im Erfolgsplan 2021**

mit Erträgen von

7.297.000 EUR

mit Aufwendungen von

7.297.000 EUR

Gewinn

0 EUR

b. **im Vermögensplan 2021**

mit Einnahmen (Deckungsmittel) von

7.077.000 EUR

mit Ausgaben (Mittelverwendung) von

7.077.000 EUR

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2021 erforderlich ist, wird auf **3.660.000 EUR** festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2021 enthaltene Stellenübersicht.

6. Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Kommune	Betrag EUR
Lindenfels	887.102,01
Fürth	2.056.698,44
Rimbach	1.860,325,52
Mörlenbach	1.996.816,33
Abtsteinach	9.057,70
Heppenheim	90.000,00
Summe:	6.900.000,00

Die Verbandsumlage ist in 12 Monatsraten an die Verbandskasse zu zahlen.

Mörlenbach, den 18.11.2020

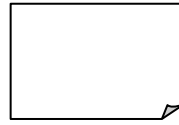
Für den Vorstand

Gez. Jens Helmstädter
Verbandsvorsteher

gez. Volker Oehlenschläger,
stellv. Verbandsvorsteher

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2021

Persönliche Bemerkungen:



**Endfassung
Schlussbilanz
zum 31.12.2019**

Bilanz mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2019 bis Periode 14/2019
 von 01.01.2019 bis 31.12.2019

Datum: 05.10.2020
 Seite: 1
 Zeit: 13:46
 Währung: EUR

2019 Vorjahr Diff. in %

A K T I V A**Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital****Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes****Aufwendungen für die Währungsumstellung auf den Euro****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.438,99	6.071,83	-26,89
2. Geschäfts- oder Firmenwert			
3. geleistete Anzahlungen			
Summe immaterielle Werte	4.438,99	6.071,83	-26,89
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.546.655,99	80.487.768,29	0,07
2. technische Anlagen und Maschinen	211.509,75	95.804,96	120,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.378,82	74.773,64	-21,92
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.890.165,95	1.301.781,51	45,19
Summe Sachanlagen	82.706.710,51	81.960.128,40	0,91
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
3. Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			
6. Sonstige Ausleihungen		494,01	-100,00
7. Genossenschaftsanteile	750,00	750,00	
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen			
Summe Finanzanlagen	750,00	1.244,01	-39,71
Summe Anlagevermögen	82.711.899,50	81.967.444,24	0,90

Bilanz mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2019 bis Periode 14/2019
 von 01.01.2019 bis 31.12.2019

Datum: 05.10.2020
 Seite: 2
 Zeit: 13:46
 Wahrung: EUR

	2019	Vorjahr	Diff. in %
B. Umlaufvermogen			
I. Vorrate			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
3. in Ausfuhrung befindliche Bauauftrage			
4. in Arbeit befindliche Auftrage			
5. fertige Erzeugnisse und Waren			
6. geleistete Anzahlungen			
7. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
Summe Vorrate			
II. Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.651,33	38.146,86	-3,92
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht			
4. Forderungen gegen Gesellschafter Vollhafter			
5. Forderungen gegen Gesellschafter Teilhafter			
6. Forderungen gegen Gesellschafter			
7. sonstige Vermogensgegenstande		88.965,46	-100,00
Summe Forderungen	36.651,33	127.112,32	-71,16
III. Wertpapiere			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
2. eigene Anteile			
3. sonstige Wertpapiere			
Summe Wertpapiere			
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.036.025,42	341.113,89	203,71
Summe Umlaufvermogen	1.072.676,75	468.226,21	129,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.737,37	9.772,40	9,87
D. Abgrenzung latenter Steuern			
Bewegliches Kapital der Komplementare			
Verlustsonderkonto der Kommanditisten			
Sonstige Aktiva			
SUMME AKTIVA	83.795.313,62	82.445.442,85	1,63

	2019	Vorjahr	Diff. in %
P A S S I V A			
E. Eigenkapital			
I. Eigenkapital	14.633.915,55	14.633.915,55	
III. Nicht verteilter Jahreserfolg	-8.958,00	-28.004,66	68,01
IV. Rücklagen			
1. vertragsmäßige Rücklagen			
2. Gewinnrücklage	281.995,34	310.000,00	-9,03
Summe Rücklagen	281.995,34	310.000,00	-9,03
Summe Eigenkapital	14.906.952,89	14.915.910,89	-0,06
F. Sonderposten mit Ertragsanteil			
	2.771.018,69	2.976.795,91	-6,91
G. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.700,00	18.700,00	
2. Steuerrückstellungen			
3. Rückstellungen für latente Steuern			
4. sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	
Summe Rückstellungen	23.700,00	23.700,00	
H. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.001.860,05	57.633.999,69	2,37
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	58.616.655,77	57.521.464,75	1,90
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.702,84	205.919,17	255,33
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel			
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.350.467,50	6.677.963,50	-4,90
- Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	6.350.467,50	6.677.963,50	-4,90
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Vollhafter			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Vollhafter			
9. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Teilhafter			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Teilhafter			
10. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
11. sonstige Verbindlichkeiten	9.611,65	11.153,69	-13,82
- davon aus Steuern	7.923,71	9.534,13	-16,89
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.687,94	1.619,56	4,22
Summe Verbindlichkeiten	66.093.642,04	64.529.036,05	2,42
J. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Passiva			
SUMME PASSIVA	83.795.313,62	82.445.442,85	1,63

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Abschlusswerten

Abwasserverband Oberes Weschnitztal
 von Periode 01/2019 bis Periode 14/2019
 von 01.01.2019 bis 31.12.2019

Seite: 1
 Datum: 05.10.2020
 Zeit: 13:46
 Währung: EUR

2019 Vorjahr Diff in %

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	6.907.336,19	6.908.587,27	-0,01
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. Erhöhung/Verminderung des Bestandes in Ausführung befindlicher Bauaufträge			
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge			
5. andere aktivierte Eigenleistung	172.908,01	153.627,34	12,55
6. Gesamtleistung	7.080.244,20	7.062.214,61	0,25
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Ordentliche betriebliche Erträge			
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus der Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens		1.500,00	-100,00
d) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	231.711,42	247.383,80	-6,33
Summe sonstige betriebliche Erträge	231.711,42	248.883,80	-6,89
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	493.360,16	451.285,30	9,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	958.305,04	966.836,88	-0,88
Summe Materialaufwand	1.451.665,20	1.418.122,18	2,36
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	463.784,36	495.931,87	-6,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	232.738,15	230.962,84	0,76
- davon für Altersversorgung	47.762,67	45.773,77	4,34
Summe Personalaufwand	696.522,51	726.894,71	-4,17
10. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufw. f.d. Ingangsetzung d.Betr.	3.320.479,33	3.303.479,85	0,51
Summe Abschreibungen	3.320.479,33	3.303.479,85	0,51
11. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen	118.131,57	101.729,77	16,12
a3. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.592,95	23.279,87	18,52
a5. Fahrzeugkosten	42.467,91	36.734,77	15,60
a6. Werbe- und Reisekosten	3.258,87	2.701,82	20,61
a8. Verschiedene betriebliche Kosten	44.811,84	39.013,31	14,86
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	118.131,57	101.729,77	16,12
12. Erträge aus Beteiligungen	22,09	22,09	
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
14. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,47	35,57	-95,86
15. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne			
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.703.134,96	1.811.813,25	-5,99
- davon an verbundene Unternehmen	348.264,66	360.972,69	-3,52
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.045,61	-50.883,69	143,32
20. Außerordentliche Erträge			
21. Außerordentliche Aufwendungen			
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
24. Sonstige Steuern	31.003,61	27.673,56	12,03
Summe Steuern	31.003,61	27.673,56	12,03
25. Erträge aus Verlustübernahme			

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit AbschlusswertenAbwasserverband Oberes Weschnitztal
von Periode 01/2019 bis Periode 14/2019
von 01.01.2019 bis 31.12.2019Seite: 2
Datum: 05.10.2020
Zeit: 13:46
Währung: **EUR**

	2019	Vorjahr	Diff in %
26. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			
27. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-8.958,00	-78.557,25	88,59
28. Gewinn- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-28.004,66	50.552,59	-155,39
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
d) aus anderen Gewinnrücklagen	28.004,66		
Summe Entnahme aus Gewinnrücklagen	28.004,66		
31. Erträge aus der Kapitalherabsetzung			
32. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung			
33. Einstellungen in die Gewinnrücklagen			
34. Ausschüttung			
35. Gewinn-Verlustvortrag auf neue Rechnung			
36. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-8.958,00	-28.004,66	68,01

**Erläuterungsbericht
zum
Jahresabschluss
31.12.2019**

Abwasserverband " Oberes Weschnitztal "
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Anhang

A. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Abwasserverbandes " Oberes Weschnitztal " zum 31.12.2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu den Anschaffungskosten d.h. Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten, abzüglich Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurden die Werte aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen des Abwasserverbandes bis zum 31.12.2004 aufgenommen und die Restbuchwerte mittels der Anlagenbuchhaltung berechnet. Die im Geschäftsjahr zugegangenen Anlagegüter wurden monatsgenau beschrieben. Die Nutzungsdauer für die Bauwerke (Kläranlage und Regenrückhaltebecken) beträgt 50 Jahre. Für die Gruppensammler wurde eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt. Für die immateriellen Vermögensgegenstände, die maschinellen Anlagen, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer 5 bis 10 Jahre.

Baumaßnahmen, die nach den satzungsrechtlichen Vorschriften des Abwasserverbandes für die Mitgliedskommunen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) als eigene Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls im Anlagevermögen aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt für die Gruppensammler 40 Jahre.

Sonstige Ausleihungen (Arbeitgeberdarlehen) bestehen zum 31.12.2019 nicht.

Die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Weschnitztal, sind aufgrund der Saldenmitteilung des Kreditinstitutes zum 31.12.2019 aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem zum 31.12.2019 festgestellten Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen bestehen zum 31.12.2019 nicht.

Sonderposten für die gewährten Landeszuschüsse und Investitionszuschüsse der Mitgliedskommunen sind gebildet und mit 5 % des ursprünglichen Zuschussbetrages aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In den langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind die Kreditmittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen gemäß der Eigenkontrollverordnung, die der Abwasserverband als eigene Verbandsaufgabe für die Mitgliedkommunen durchführt, enthalten. Die Verzinsung und Tilgung dieser Darlehen wird über interne Darlehen mit der jeweiligen Mitgliedkommune über die Verbandsumlage abgerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben beinhalten die Darlehen aus der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinden Fürth und Rimbach. Das durch die Gemeinde Mörlenbach zur Verfügung gestellte interne Darlehen wurde zum 01.01.2014 abgelöst. Das interne Darlehen der Gemeinde Fürth wurde zum 01.01.2014 zu 50% getilgt. Im Übrigen werden die verbleibenden Darlehen nach kalkulatorischen Kosten verzinst und getilgt.

Die Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Stadt Lindenfels erfolgte vertragsgemäß nach dem Barwert durch die entsprechende Übernahme von Darlehnsvaluta aus dem Bestand der Stadt Lindenfels. Diese Darlehen werden bis zur Resttilgung direkt durch den Verband bedient.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Anschaffungskosten

		Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Umbuchung 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Bilanzposition		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	Konzessionen, Lizenzen	76.711,59	0,00	0,00	0,00	76.711,59
	Summe:	76.711,59	0,00	0,00	0,00	76.711,59
II.	Sachanlagen					
	Grundstücke	447.772,78	0,00	0,00	0,00	447.772,78
	Gruppenkläranlage	24.460.064,86	0,00	1.857.620,12	0,00	26.317.684,98
	Gruppensammler	27.003.971,67	0,00	566.584,54	0,00	27.570.556,21
	Regenrückhaltebecken	9.722.179,72	0,00	0,00	0,00	9.722.179,72
	Vorteile Gemeinde Fürth	10.211.286,41	0,00	159.503,21	0,00	10.370.789,62
	Vorteile Gemeinde Mörtenbach	10.956.391,14	0,00	395.613,76	0,00	11.352.004,90
	Vorteile Gemeinde Rimbach	12.195.585,11	0,00	188.992,70	0,00	12.384.577,81
	Vorteile Stadt Lindenfels	4.898.835,14	0,00	162.944,45	0,00	5.061.779,59
	Vorteile Verbandsgem. alt	19.639.188,21	0,00	0,00	0,00	19.639.188,21
	Kommunale Anlagen	20.668.020,03	0,00	0,00	0,00	20.668.020,03
	Summe:	140.203.295,07	0,00	3.331.258,78	0,00	143.534.553,85
	Bewegliches Anlagevermögen	1.686.323,18	96.683,77	0,00	0,00	1.783.006,95
	Maschinelle Anlagen	236.761,64	45.332,67	0,00	0,00	282.094,31
	Summe:	1.923.084,82	142.016,44	0,00	0,00	2.065.101,26
	Fuhrpark	32.757,00	0,00	0,00	0,00	32.757,00
	Betriebsausstattung	251.864,34	3.768,94	0,00	0,00	255.633,28
	Summe:	284.621,34	3.768,94	0,00	0,00	288.390,28
	Anlagen im Bau	1.301.781,51	3.919.643,22	-3.331.258,78	0,00	1.890.165,95
	Summe:	1.301.781,51	3.919.643,22	-3.331.258,78	0,00	1.890.165,95
III.	Finanzanlagen					
	Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
	Summe Anlagevermögen:	143.790.244,33	4.065.428,60	0,00	0,00	147.855.672,93

Entwicklung der Abschreibungen

Bilanzposition	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang 2019 EUR	Umbuchung 2019 EUR	Abgang 2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Restbuchwert 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Lizenzen	70.639,76	1.632,84	0,00	0,00	72.272,60	4.438,99
Summe:	70.639,76	1.632,84	0,00	0,00	72.272,60	4.438,99
II. Sachanlagen						
Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.772,78
Gruppenkläranlage	13.028.515,99	504.920,74	0,00	0,00	13.533.436,73	12.784.248,25
Gruppensammler	19.255.573,52	452.761,04	0,00	0,00	19.708.334,56	7.862.221,65
Regenrückhaltebecken	5.216.740,94	194.443,60	0,00	0,00	5.411.184,54	4.310.995,18
Vorteile Gemeinde Fürth	1.504.757,46	256.401,96	0,00	0,00	1.761.159,42	8.609.630,20
Vorteile Gemeinde Mörlenbach	1.633.860,96	274.918,47	0,00	0,00	1.908.779,43	9.443.225,47
Vorteile Gemeinde Rimbach	1.624.981,62	305.583,34	0,00	0,00	1.930.564,96	10.454.012,85
Vorteile Stadt Lindenfels	670.191,03	122.882,90	0,00	0,00	793.073,93	4.268.705,66
Vorteile Verbandsgem. Alt.	9.579.637,77	469.249,76	0,00	0,00	10.048.887,53	9.590.300,68
Kommunale Anlagen	7.201.267,49	691.209,27	0,00	0,00	7.892.476,76	12.775.543,27
Summe:	59.715.526,78	3.272.371,08	0,00	0,00	62.987.897,86	80.546.655,99
Bewegl. Anlagevermögen	1.660.767,81	11.175,61	0,00	0,00	1.671.943,42	111.063,53
Maschinelle Anlagen	166.512,05	15.136,04	0,00	0,00	181.648,09	100.446,22
Summe:	1.827.279,86	26.311,65	0,00	0,00	1.853.591,51	211.509,75
Fuhrpark	24.512,83	3.957,20	0,00	0,00	28.470,03	4.286,97
Betriebsausstattung	185.334,87	16.206,56	0,00	0,00	201.541,43	54.091,85
Summe:	209.847,70	20.163,76	0,00	0,00	230.011,46	58.378,82
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890.165,95
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890.165,95
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Summe Anlagevermögen:	61.823.294,10	3.320.479,33	0,00	0,00	65.143.773,43	82.711.899,50

Die **Abschreibungen** des Geschäftsjahres enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Restlaufzeit der **Forderungen** beträgt bis zu einem Jahr.

Die Anlage des **Genossenschaftsanteils** bei der Volksbank Weschnitztal ist zunächst unbefristet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Jahresabschlusserstellung mit 5.000 EUR, sowie **Zeitguthaben** mit 18.700 EUR.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	davon mit einer Rest-RLZ bis zu einem Jahr	RLZ über 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von davon mehr als 5 Jahre	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.001.860,05	3.118.466,89	55.883.393,16	42.685.203,29	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen	6.350.467,50	324.564,00	6.025.903,50	4.529.865,50	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	731.702,84	731.702,84	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.923,71	9.611,65	9.611,65	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten:	66.093.642,04	4.184.345,38	61.909.296,66	47.215.068,79	0,00

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

Durch die nachfolgenden Tabellen wird ein Vergleich zum Vorjahr hergestellt.

Die **Erträge** verteilen sich wie folgt:

Erträge aus	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse	6.907.336,19	6.908.587,27	-1.251,08
aktivierte Eigenleistung	172.908,01	153.627,34	19.280,67
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	231.711,42	247.383,80	-15.672,38
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	22,09	22,09	0,00
Erlös aus Anlagenverkäufe	0,00	1.500,00	-1.500,00
Zinserträge	1,47	35,57	-34,10
Summe der Erträge:	7.311.979,18	7.311.156,07	823,11

Die **Aufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Materialaufwand	1.451.665,20	1.418.122,18	33.543,02
Personalaufwand	696.522,51	726.894,71	-30.372,20
Abschreibungen	3.320.479,33	3.303.479,85	16.999,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118.131,57	101.729,77	16.401,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.703.134,96	1.811.813,25	-108.678,29
Sonstige Steuern	31.003,61	27.673,56	3.330,05
Summe der Aufwendungen	7.320.937,18	7.389.713,32	-68.776,14

D. Sonstige Angaben

Verwendung des Jahresgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2019 (EUR 8.958) auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zur Geschäftsleitung und den Verbandsorganen

Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr war unverändert:

Herr Wolfgang Dölp, Oberamtsrat

stellv. Verbandsgeschäftsführer im Berichtsjahr waren unverändert:

Herr Heinz Rettig, Amtmann

Herr Marco Dölp, Bachelor of Arts, Master of Laws-LL.M.

Der **Verbandsversammlung** gehörten an:

Herr Dr. Roland Loroach

Frau Andrea Dudzus

Herr Heinz Jäger

Herr 1. Stadtrat Otto Schneider

Dem **Verbandsvorstand** gehörten an:

Herr Bürgermeister Jens Helmstädter, Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Volker Oehlenschläger, stellv. Vorstandsvorsteher

Herr Bürgermeister Holger Schmitt, Beisitzer

Herr Bürgermeister Michael Helbig, Beisitzer

Im Berichtsjahr 2019 fanden 2 Sitzungen des Vorstandes und 1 gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Versammlung statt.

Über wichtige Angelegenheiten wurden die Mitglieder des Vorstandes im Verlauf des Berichtsjahres laufend informiert.

Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten im Berichtsjahr Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 173,25 EUR.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 8.

Die Angaben der Organbezüge unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB.

Das von unserem Wirtschaftsprüfer, der SWS, Schüllermann u. Partner AG, Dreieich, für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Abschlussprüferhonorar beträgt 5 TEUR.

Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Mörlenbach, den 12.05.2020


Jens Helmstädter,
Verbandsvorsteher


Wolfgang Dölp,
Verbandsgeschäftsführer


Marco Dölp,
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Lagebericht Geschäftsjahr 2019

Abwasserverband "Oberes Weschnitztal"
Sitz 69509 Mörlenbach
Rathaus

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Abwasserverband "Oberes Weschnitztal" mit Sitz in 69509 Mörlenbach, Rathaus besteht aus den Mitgliedskommunen Lindenfels, Fürth, Rimbach und Mörlenbach. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind die Stadtteile Wald- Erlenbach und Mittershausen der Stadt Heppenheim und der Ortsteil Mackenheim der Gemeinde Abtsteinach an die Anlagen des Abwasserverbandes angeschlossen.

Die Verbandsaufgabe des Abwasserverbandes ergibt sich aus der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Abwassersammlung und Behandlung stellt eine hoheitliche Aufgabe zunächst der Mitgliedskommunen und durch die Übertragung auf den Abwasserverband eine eigene Aufgabe des Verbandes dar. Insoweit ist der Handlungsrahmen des Verbandes klar definiert. Die örtliche Zuständigkeit des Verbandes erstreckt sich auf das Verbandsgebiet. Ab dem 01.01.2008 ist die Zuständigkeit im Gemeindegebiet der Gemeinde Fürth durch Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen ebenfalls auf den Verband übergegangen. Ab dem 01.01.2009 gilt das Vorgenannte ebenfalls in den Gemeindegebieten der Gemeinden Mörlenbach und Rimbach sowie der Stadt Lindenfels.

III. Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stellen die Investitionen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) dar. Diese Investitionen basieren auf den Ergebnissen der flächendeckenden, digitalen Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes im gesamten Verbandsgebiet. Neben den durch die Verbandsaufgabe notwendigen Investitionen auf der Verbandskläranlage, machen die Investitionen in die Infrastruktur der Mitgliedskommunen den Hauptteil des Gesamtinvestitionsvolumens aus. Die Umsetzung der Ergebnisse des Energiegutachtens wurde in Angriff genommen. So wurden z.B. die technischen Einrichtungen zur gesetzlichen Minimierung des Wertes „P-gesamt“ geschaffen. Die neue Schlammpressung stand mit Ende des Wirtschaftsjahres 2019 kurz vor der Inbetriebnahme. Das Verwaltungsgebäude wurde fertiggestellt. Ein Konzept zur Implementierung eines flächendeckenden Spülplans wurde erarbeitet. In diesem Konzept schlägt sich auch die Vorgehensweise bzgl. der Schädlingsbekämpfung im Verbandsgebiet nieder. Im Rahmen der Umsetzung der EKVO neu (Untersuchung der Zuleitungskanäle) werden in Vorbereitung der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen die Zuleitungskanäle optisch untersucht Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterhin bestehende Untersuchungspflicht gem. dem Hess. Wassergesetz werden genutzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Verbandes durch die Übertragung der kommunalen Abwasseranlagen, werden, nach Beauftragung durch die entsprechende Kommune, abwassertechnische Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten in den Mitgliedskommunen durchgeführt. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung wurde ein Bauprogramm zum Anschluss von Kleineinleitern erarbeitet, umgesetzt und ständig aktualisiert. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch Verrechnung mit der Abwasserabgabe.

B. Darstellung der Lage des Abwasserverbandes

I. Ertragslage

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 schloss der Verband insgesamt mit einem Jahresverlust von EUR 8.958,00 ab. In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 dargestellt:

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.908	6.909	-1
Sonstige betriebliche Erträge	232	249	-17
Aktivierete Eigenleistung	173	154	19
Gesamtleistung	7.313	7.312	1
Materialaufwand	1.452	1.418	34
Rohergebnis	5.861	5.894	-33
Personalaufwand	697	727	-30
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.321	3.303	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	118	102	16
Sonstige Steuern	31	28	3
Betriebsergebnis	1.694	1.734	-40
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.703	1.812	-109
Finanzergebnis	-1.703	-1.812	109
Jahresgewinn/ Jahresverlust	-9	-78	69

II. Vermögens- und Finanzlage

Eine Übersicht über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Verbandes und ihre Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gibt die folgende Zusammenstellung:

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	6	0,0	-2
Sachanlagen	82.707	98,7	81.960	98,8	747
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
Langfristige Aktiva	82.712	98,7	81.967	98,8	745
Forderungen	36	0,0	127	0,2	-91
Flüssige Mittel	1.036	1,2	868	1,0	168
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	10	0,0	1
Kurzfristige Aktiva	1.083	1,3	1.005	1,2	78
Summe Aktiva	83.795	100,0	82.972	100,0	823
Passivseite					
Eigenkapital	14.907	17,8	14.916	18,0	-9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.771	3,3	2.977	3,6	-206
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.558	66,3	54.844	66,1	714
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	6.350	7,6	6.351	7,6	-1
Langfristige Passiva	79.586	95,0	79.088	95,3	498
Rückstellungen	24	0,0	23	0,0	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.118	3,7	3.317	4,0	-199
Verbindlichkeiten gg. Mitgliedskommunen	325	0,4	327	0,4	
Verbindlichkeiten aus LL	732	0,9	206	0,3	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0,0	11	0,0	-1
Kurzfristige Passiva	4209	5,0	3.884	4,7	-199
Summe Passiva	83.795	100,0	82.972	100,0	823

Investitionen, Eigenkapital und Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

		31.12.2019	Vorjahr
Investitionen (netto)	TEUR	4.065	3.273
von Abschreibungen	%	122,44	99,10
Eigenkapital	TEUR	14.907	14.916
Eigenkapitalquote	%	17,8	18,0
Deckungsgrad (Deckung langfristiges Vermögen durch langfristige Mittel)	%	96,22	96,50

Die wesentlichen Zugänge beim Sachanlagevermögen betreffen die Maßnahmen aus der Umsetzung der EKVO, Erschließungsmaßnahmen in den Mitgliedskommunen, Umsetzung Energieeffizienzgutachten, dem Bau des Verwaltungstraktes sowie Beseitigung von Kleineinleiter-Anschlüssen mit insgesamt 3.919 TEUR.

Der Ausweis des Anlagevermögens zeigt folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2019	81.967	
Anlagenzugänge	<u>4.065</u>	86.032
Abschreibungen 2019		3.320
Anlagenabgänge		<u>0</u>
Stand 31.12.2019		<u>82.712</u>

Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von 37 TEUR. Forderungen aus Landeszuweisungen sind zum 31.12.2019 getilgt.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** ergibt sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2018.....	14.916
Jahresverlust 2019.....	<u>9</u>
Stand 31. Dezember 2019.....	<u>14.907</u>

Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Zeitgut-haben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** entwickelten sich in 2019 wie folgt:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2018.....		58.161
Kreditaufnahme 2019.....	3.788	
Tilgung 2019.....	<u>2.947</u>	<u>+841</u>
Stand 31. Dezember 2019.....		<u>59.002</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** sind sämtlich kurzfristig fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskommunen** betreffen die noch nicht beglichenen Kaufpreistraten aus der Übertragung der Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen mit insgesamt 6.350 TEUR.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Zunächst soll sich die weitere Entwicklung in den nächsten Geschäftsjahren an der Verbandsaufgabe orientieren. Insbesondere sind die Baumaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Eigenkontrollverordnung weiter voranzutreiben, um die Abwasseranlagen im Verbandsgebiet den technischen Anforderungen anzupassen und zu unterhalten. Darüber hinaus wird die Umsetzung der EKVO *neu* (Untersuchung und Kontrolle der Zuleitungskanäle) im Rahmen der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, weiter abgearbeitet. Ebenso steht die Umsetzung des Energieeffizienzgutachtens weiter im Fokus. Ab 2020 konzentrieren sich die Investitionen auf der Verbandskläranlage im Wesentlichen auf die energetische Sanierung des Faulturms. Die übrigen Projekte (Erneuerung der Schlammpressung/ Phosphatelimination/ Bau eines Verwaltungstraktes) sind abgeschlossen. Besonderes Augenmerk ist nach wie vor in den nächsten Jahren auf die Instandhaltung der Abwasseranlagen in Wasserschutzzonen zu richten. Es gilt, das Gefahrenpotential durch Exfiltration in den betroffenen Bereichen zu minimieren. Neben den originären EKVO-Maßnahmen sind weiterhin auch Investitionen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung von Baugebieten in den Mitgliedskommunen zu tätigen. Die Aufträge hierfür erhält der Abwasserverband von der betreffenden Mitgliedskommune im Rahmen deren Bauleitplanung.

Die im Zeitraum bis 2023 anstehenden Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend verankert. Die Einzelmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, sind notwendig und mit der betreffenden Mitgliedskommune abgestimmt. Bei den Planungen steht die Umsetzung der Verbandsaufgabe und der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. Dennoch muss weiter an der zeitlichen Entzerrung des Investitionsprogramms gearbeitet werden. Dies deshalb, weil die daraus resultierenden Zinsmehrbelastungen aus den Kreditaufnahmen den Spielraum im operativen Geschäft zusätzlich belasten. Auch das Risiko einer Zinssteigerung muss in den kommenden Jahren Beachtung finden.

Durch die geplante Auflösung der Ergebnisrücklage aus vergangenen Wirtschaftsjahren ist im Erfolgsplan ab 2021 ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Dabei bleibt die Verbandsumlage bis einschließlich 2021 stabil bei 6,9 Mio. EUR, wobei bis 2023 mit einem leichten Anstieg auf 7,00 Mio. EUR zu rechnen ist. Der Erfolgsplan der Jahre 2022 und 2023 ist mit einem Verlust in Höhe von 40 TEUR bzw. 100 TEUR geplant. Die Verluste sollen auch in diesen Wirtschaftsjahren mit der vorhandenen Ergebnisrücklage finanziert werden. Die Auswirkungen aus der optischen Untersuchung der Zuleitungskanäle spiegeln sich finanziell nicht im Erfolgsplan wider. Als Vorkosten der jeweiligen Infrastrukturmaßnahme wird die Belastung über einen Zeitraum von ca. 30 Jahren verteilt (Laufzeit Darlehen). In den Wirtschaftsplänen 2020- 2023 sind die finanziellen Auswirkungen der Übernahme der kommunalen Abwasseranlagen der Mitgliedskommunen dargestellt. Hiervon ausgehend wird die Verbandsumlage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach dem Verursachungsprinzip errechnet.

Die Entwicklung bis zum Jahr 2023 zeigt, dass die Tilgungsleistungen für die bestehenden und zu erwartenden längerfristigen Bankverbindlichkeiten durch die Abschreibungen finanziert werden können. Die Kreditfinanzierung liegt in den Jahren 2021–2023 bei einem Wert von 100%. Es kommt zu einer Verminderung der Darlehensaufnahme.

II. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Weschnitztal" hat in ihrer Sitzung am 02.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.

Der Erfolgsplan sieht Erträge von 7.311.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.311.000 EUR vor. Der Erfolgsplan ist planerisch ausgeglichen.

Der Vermögensplan ist in Einzahlungen und Auszahlungen mit je 7.130.000 EUR ausgeglichen.

Im Erfolgsplan sind alle, zum Zeitpunkt der Aufstellung, bekannten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Die festgesetzte Verbandsumlage reicht aus, um die Aufwendungen abzudecken. Neben den laufenden Aufwendungen sind auch diejenigen Aufwendungen berücksichtigt, die sich aus der Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2020 ergeben werden.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Risikopotentiale in der voraussichtlichen Entwicklung festgestellt werden. Dies trifft insbesondere auf das, beim Abwasserverband, installierte Kreditmanagement zu. Sämtliche Kreditverbindlichkeiten sind längerfristig, zum Teil auf die Restlaufzeit, festgeschrieben. Insoweit sind die sich hieraus ergebenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen bekannt.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass zurzeit keine nennenswerten Preiserhöhungen zu verzeichnen sind.

Risiken im operativen Teil werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da die notwendigen größeren Fremdleistungsverträge langfristig abgeschlossen und somit kalkulierbar sind. Das Risiko von in Zukunft evtl. steigenden Energiepreisen wurde durch die Installation und Inbetriebnahme der Faulgasverstromungsanlage auf das derzeit kalkulierbare Niveau reduziert.

Die weltweite Corona- Pandemie wird beim Abwasserverband Oberes Weschnitztal, bis auf situative Anpassungen in der Ablauforganisation des Betriebes, keine monetären Auswirkungen haben.

E. Sonstige Angaben

I. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Bereich der Aufwendungen des Erfolgsplanes soll durch unterjährige Controlling-Berichte die Einhaltung des Planes sichergestellt werden.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen soll weiterhin versucht werden Komplementärmittel des Landes Hessen zu erhalten. Die geplanten Bauinvestitionen sind so vorzubereiten, dass diese zeitnah und ohne Zeitdruck abgewickelt werden können. Hierzu gehört insbesondere die Überwachung der Ingenieurleistungen, damit die notwendigen Ausschreibungen (VOB, VOL) exakt vorgenommen werden, um kostenintensive Nachträge vermeiden zu können. Im Bereich des Kreditmanagements ist darauf zu achten, dass die notwendigen Kreditmittel längerfristig festgeschrieben werden können, um auch für die zukünftigen Wirtschaftspläne in der Lage zu sein, ordnungsgemäße Planungen vorzulegen, die die weitere Tätigkeit des Verbandes sicherstellen können.


II: Forschung und Entwicklung

Entfällt

III. Zweigniederlassungen

Der Abwasserverband " Oberes Weschnitztal " unterhält keine Zweigniederlassungen.

Mörlenbach, den 12.05.2020



Jens Helmstädter, Vorstandsvorsteher



Wolfgang Dölp, Verbandsgeschäftsführer



Marco Dölp, stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 6 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 13.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand 18.11.2020 Verbandsversammlung	
<u>Betreff:</u> Unvermutete Kassenprüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße am 03.09.2020; <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG 	

Beschlussvorschlag:

Die im Sachbericht erörterte Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße am 03.09.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Bewertung der Prüfungsfeststellung durch die WP Schüllermann & Partner AG wird zugestimmt. Das Ergebnis der Bewertung ist abzuwarten.

Sachbericht:

Am 03.09.2020 erfolgte durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße eine unvermutete Kassenprüfung.

Gem. Bericht zur unvermuteten Kassenprüfung vom 23.09.2020 wurde eine Prüfungsfeststellung getroffen, die im Wortlaut wie folgt dargelegt wird:

„Gemäß § 1 der Verbandssatzung ist der Abwasserverband Oberes Weschnitztal ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991.

In § 2 des Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) ist u.a. geregelt, dass die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sinngemäß anzuwenden sind. Hieraus folgt, dass der Verband gem. GemKVO Tagesabschlüsse zu erstellen und auch deren weitere Bearbeitung (z.B. Registrierung) analog einer Gemeindekasse handzuhaben hat.“

Mit Schreiben vom 24.09.2020 bittet das Revisionsamt um eine vom Verbandsvorstand unterschriebene Stellungnahme zu den in der Niederschrift aufgeführten Prüfungsfeststellungen, sowie um Übersendung des Protokollauszuges des entsprechenden Tagesordnungspunktes der Verbandsversammlung.

Gem. E-Mail der Geschäftsleitung vom 28.09.2020 wurde dem Revisionsamt mitgeteilt, dass der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, die Prüfungsniederschrift zur rechtlichen Würdigung weitergeleitet wurde. Das Ergebnis ist abzuwarten. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass die Prüfungsfeststellung im Übrigen in der praktischen Umsetzung nicht nachvollziehbar ist. Zu den Gründen ist Folgendes festzustellen:

In der Tat ist der Abwasserverband Oberes Weschnitztal gem. § 1 der Verbandssatzung ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991.

Das Revisionsamt verkennt bei der getroffenen Prüfungsfeststellung jedoch die in der Rechtswissenschaft übliche Ermittlung des Sinnes einer Rechtsnorm (Teleologische Auslegung). Der Verweis auf das Wasserverbandsgesetz dient in erster Linie der Begrenzung der Verbandsaufgabe, welche in § 2 der Verbandssatzung beschrieben ist. So ist es dem Abwasserverband Oberes Weschnitztal auf Grundlage der bestehenden Satzung nicht möglich, neben der Abwassersammlung, Ableitung und Reinigung weitere interkommunale Aufgaben zu übernehmen. Festlegungen hinsichtlich der Buchführung sollten mit § 1 der Verbandssatzung gerade nicht getroffen werden.

Anders in § 24ff. der Verbandssatzung. Hier wird konkret auf die kaufmännische Buchführung verwiesen, bei deren Anwendung keine Tagesabschlüsse zu erstellen sind. Diese Vorgehensweise wurde auch durch alle vorangegangenen Kassenprüfungen bestätigt. In keiner Niederschrift finden sich Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der Durchführung von Tagesabschlüssen. Das Vorgehen der Geschäftsleitung gilt somit als bestätigt.

Neben der rechtlichen Beurteilung ist festzustellen, dass die Erstellung von Tagesabschlüssen **keinerlei** praktischen Nutzen hat, da schlichtweg nicht täglich gebucht wird. Dies ist bei der Anzahl an Bankkontenbewegungen auch nicht notwendig ist. Bei Erstellung von Tagesabschlüssen müsste somit mehrere Tage der gleiche Saldo vorgetragen werden, was der Sinnhaftigkeit der Erstellung von Tagesabschlüssen als Ganzes widerspricht.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, die externe Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes durch die WP Schüllermann & Partner AG, Dreieich abzuwarten und sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens daran zu orientieren. Bis dahin werden keine Tagesabschlüsse erstellt.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 7 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsleitung Datum: 20.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> EKVO Maßnahme Verband- Wasserschutzzone; <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe der Ing. Leistungen 	

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird an das Ing. Büro IBH Süd GmbH, Eberbach erteilt. Das vorläufige Honorar beträgt inkl. 8% Nebenkosten brutto pauschal 30.000,00 EUR.

Sachbericht:

Die Investitionsmaßnahme ist im Vermögensplan 2021 veranschlagt, wobei sich die Gesamtkosten auf brutto 400.000 EUR belaufen. Mit der notwendigen und fortlaufenden Abdichtung des über 50 Jahren alten Gruppensammlers mit einer Dimension von teilweise DN 1500 zum Schutz der Wasserschutzzonen wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2018 begonnen.

Die durchgeführten Maßnahmen zum Schutz der Wasserschutzzonen haben sich bisher auf einen Bereich innerhalb der Gemarkung Rimbach (Neumühlweg 1. Und 2. BA) konzentriert. Hier waren die Schäden am gravierendsten und die Kanaldimension am Größten.

Die nun in 2021 durchzuführende Maßnahme bezieht sich auf die Abdichtung des Verbandsammlers in Wasserschutzzonen, kommunenübergreifend, mit einem Schwerpunkt in der Mitgliedskommune Fürth. Die technische Abteilung des Teams „Netze und Bauwerke“ hat hierzu, im Vorfeld, anhand vorliegender TV- Untersuchungen mit Unterstützung des GIS-Systems, Schadensschwerpunkte festgestellt, welche dringlich zu beseitigen und sukzessive abzarbeiten sind.

Die Verhinderung der Exfiltration von Abwasser in den Wasserschutzzonen genießt hierbei höchste Priorität. Die fortlaufende Beseitigung der Schäden hat darüber hinaus positive Auswirkungen auf den Zustandsbericht zur Eigenkontrolle, dem ein neues, strengeres, Klassifizierungssystem zur Zustandsbewertung zugrunde liegt.



Marco Dölp
stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 8 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsführung Datum: 13.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Personalangelegenheiten; <ul style="list-style-type: none"> • Höhergruppierung eines Angestellten des Teams „Netze und Bauwerke“ 	

Beschlussvorschlag:

Der Höhergruppierung von Herrn Eugen Salwasser zum 01.01.2021 von der Entgeltgruppe TVöD/ VKA 5 zu TVöD/ VKA 7 wird zugestimmt.

Sachbericht:

Herr Eugen Salwasser wurde mit Beschluss des Verbandsvorstandes vom 12.03.2020 mit Wirkung zum 01.04.2020 unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVöD/ VKA 5 eingestellt. Die Stelle ist dem Team „Netze und Bauwerke“ zugeordnet und wurde unter Berücksichtigung des in der Sitzung des Verbandsvorstandes am 11.09.2019 vorgestellten Organigramms geschaffen sowie entsprechend im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2020 fixiert.

Herr Salwasser übernimmt im kanaltechnischen Bereich die fortlaufende Entwicklung des Spülplans mit Hilfe von Schachtinspektionsaufnahmen mit denen auch ein Plan zur Schädlingsbekämpfung erstellt wird. Weiterhin übernimmt er die Bauwerkskontrolle des Abwasserverbandes nach EKVO.

Die Art und der Umfang der abzuleistenden Arbeiten rechtfertigen, nach Auffassung der Geschäftsleitung, die Höhergruppierung von Herrn Salwasser nach TVöD/ VKA 7. Dies entspricht dem Lohnniveau der angestellten Elektriker und Schlosser im Team „Kläranlage“. Darüber hinaus zeigt Herr Salwasser ein äußerst engagiertes Arbeitsverhalten.

Die Höhergruppierung von TVöD/ VKA 5 zu TVöD/ VKA 7 wurde im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2021 fixiert. Die jährlichen Mehrkosten bezüglich des Personalaufwandes belaufen sich auf 3.000 EUR, gemessen am Grundgehalt (ohne Rufbereitschaft und angeordneter Überstunden).



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 9 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsführung Datum: 13.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Personalangelegenheiten; <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 	

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme von Herrn Waldemar Neumann in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Sachbericht:

Herr Waldemar Neumann wurde mit Beschluss des Verbandsvorstandes vom 29.03.2019 zum 01.04.2019 eingestellt. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.03.2021 befristet.

Herr Neumann ist seit dieser Zeit ein äußerst engagierter, fachlich hervorragend qualifizierter und liebenswerter Kollege unseres Teams geworden.

Nach Auffassung der Geschäftsleitung, sowie dem Betriebsleiter der Gruppenkläranlage, Herr Stosiek, sollte Herr Waldemar Neumann in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 10 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsführung Datum: 13.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Personalangelegenheiten; <ul style="list-style-type: none"> • Ordentliche Kündigung eines Angestellten des Teams „Kläranlage“ in der Probezeit 	

Beschlussvorschlag:

Die ordentliche Kündigung des Angestellten Bernhard Schira in der Probezeit gem. § 622 Abs.3 BGB i.V.m. § 34 Abs.1 S.1 TVöD/ VKA i.V.m. §§ 2, 3 des Arbeitsvertrages vom 18.05.2020 zum **27.11.2020** wird zur Kenntnis genommen.

Sachbericht:

Herr Bernhard Schira wurde durch Beschluss des Verbandsvorstandes vom 08.09.2020 zum 01.06.2020 als Elektriker auf der Gruppenkläranlage Mörlenbach eingestellt. Gem. des Arbeitsvertrages vom 18.05.2020 beträgt die Probezeit 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Einstellung. Die Probezeit endet demnach am 30.11.2020.

Am 01.10.2020 wurde die Geschäftsleitung seitens des Betriebsleiters, Herrn Stosiek, über teils stark verstörende und wirre Aussagen von Herrn Schira informiert. Nach eigener Aussage leidet Herr Schira unter manischen Depressionen und einer bipolaren Störung, die zum Tragen kommt, wenn er die ärztlich verordneten Arzneien nicht einnimmt. Dies war zu diesem Zeitpunkt der Fall.

Im Laufe des 01.10.2020 hat sich die Situation durch Handlungen und Aussagen des Herrn Schira am Arbeitsplatz so zugespitzt, dass nach Auffassung der Geschäftsleitung eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik zu vertreten gewesen wäre. Am gleichen Tag wurde Herr Verbandsvorsteher Bgm. Jens Helmstädter über die Entwicklung informiert.

Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Herrn Helmstädter, Herrn Stosiek und Herrn Marco Dölp am 02.10.2020 wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Klar ist für alle Beteiligten, dass eine Beschäftigung von Herrn Schira unter diesen Voraussetzungen unmöglich ist. Zum Selbstschutz von Herrn Schira und zum Schutz der Belegschaft ist daher eine Kündigung während der Probezeit unter zweiwöchiger Fristwahrung zum **27.11.2020** alternativlos. Nach Aussagen seines Bruders kann sich der geistige Zustand von Herrn Bernhard Schira minütlich ändern, wobei zumindest eine latente Gefahr von ihm ausgeht. Die Betriebssicherheit hat hier oberste Priorität. Die vorangegangenen Aussagen wurden durch Aktenvermerk vom 05.10.2020 festgehalten.

Herr Bgm. Holger Schmitt wurde am 09.10.2020 über die Situation informiert. Die übrigen Vorstandsmitglieder befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Urlaub. Hierbei hat Herr Schmitt erwähnt, dass Herrn Schira der Zugang zu den Verbandsanlagen und der Gruppenkläranlage zu verwehren ist, wobei darüber hinaus ein Betretungsverbot ausgesprochen werden soll. Am gleichen Tag wurde der Schlüssel für die Gruppenkläranlage, sowie der Transponder für die Rolltore eingezogen. Die persönliche Rücksprache mit Herrn Bgm. Schmitt wurde ebenfalls in einem Aktenvermerk notiert.

Herr Schira ist bis auf weiteres von seiner vertraglichen Arbeitspflicht freigestellt. Zur Fris-
wahrung und aufgrund der Dringlichkeit wird die Kündigung des Herrn Schira zum
27.11.2020 rechtswirksam durch den Vorstandsvorstand vor der gemeinsamen Sitzung der
Verbandsversammlung und des Vorstandsvorstandes am 18.11.2020 ausgesprochen. Die
vorliegende Beschlussvorlage dient daher der Kenntnisnahme.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage Vorlage Nr. 18112020/ TOP 11 Abwasserverband „Oberes Weschnitztal“ Verbandsvorstand	Az.: AOW: mdö Geschäftsführung Datum: 13.10.2020
<u>Berichterstatter:</u> Marco Dölp	
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2020 Verbandsvorstand	
<u>Betreff:</u> Restfinanzierung Vermögensplan 2019; <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme eines Kommunaldarlehns in Höhe von 2,894 Millionen EUR 	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsvorstand stimmt der Aufnahme eines Kommunaldarlehns in Höhe von 2,894 Millionen EUR zur Restfinanzierung des Vermögensplans 2019 bei der Deutschen Kreditbank, Berlin, zu.

Zinssatz: 0,09 %, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung 1,5 % zuzüglich ersparter Zinsen.

Sachbericht:

Mit Beschluss des Verbandsvorstandes vom 08.09.2020 wurde die Geschäftsleitung ermächtigt zur Restfinanzierung des Vermögensplans 2019 Kommunaldarlehen bis zur Höhe von 2,894 Millionen EUR aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass der Verbandsvorstand über die Aufnahme selbst und die Konditionen informiert wird.

Nach Ausschöpfung der Kassenkreditlinie wurde am 01.10.2020 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 2,894 Millionen EUR aufgenommen, um die Restfinanzierung (Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020) darstellen zu können.



Marco Dölp
Stellv. Verbandsgeschäftsführer